

KT-Drucksache Nr. X-0238

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

Radverkehrskonzept 2020 bis 2024

Beschlussvorschlag:

1. Dem Radverkehrskonzept 2020 bis 2024 (Anlagen 1 bis 3 dieser KT-Drucksache) wird zugestimmt. Die Maßnahmen werden als Ausbauprogramm „Radwege an Kreisstraßen“ beschlossen. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.
2. Die Straßenbaulastträger Bund und Land werden aufgefordert, den Bau und Ausbau von Radwegen mit vordringlichem Bedarf entlang von Bundesstraßen und Landesstraßen im Landkreis Reutlingen mit Nachdruck voranzutreiben und dabei die Empfehlungen in den Anlagen 2.1 und 2.2 dieser KT-Drucksache zu berücksichtigen.
3. Nach Ablauf von 5 Jahren berichtet die Verwaltung dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz über den Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes 2020 bis 2024.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ziffer 4.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Landkreis Reutlingen hat bereits seit dem Jahr 2002 ein Radwegenetzkonzept. Dieses wurde in den Jahren 2010 und 2015 fortgeschrieben. Mit der erneuten Fortschreibung im Jahr 2020 wird ein handlungs- und umsetzungsorientiertes Radverkehrskonzept vorgelegt.

Ziel der Konzepte war und ist es, den Straßenbaulastträgern des Bundes und des Landes begründete Empfehlungen für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zum Bau oder zur Verbesserung von Radwegen entlang der Bundes- und Landesstraßen zu geben.

Bei den Kreisradwegen liegt der Fokus auf Alltagstauglichkeit und attraktiven, touristischen Zielen der Radwege. Vordergründig soll Berufspendlern, Schülern und Freizeitradfahrern ein

Netz zur Verfügung gestellt werden, welches kurze Verbindungen zwischen den Gemeinden oder deren Ortsteile bietet sowie touristische Ziele zu besonderen Sehenswürdigkeiten oder landschaftlichen Aussichtspunkte erschließt. Radwege sollen dabei nach Möglichkeit außerhalb von Ortschaften, nicht auf klassifizierten Straßen geführt werden.

Bezüglich der Kreisstraßen werden die Maßnahmen als „Ausbauprogramm für die Radwege an Kreisstraßen“ beschlossen. Nach Maßgabe der in den Haushaltsplänen zur Verfügung gestellten Mittel sollen die Radwege an Kreisstraßen entsprechend der angegebenen Dringlichkeiten realisiert, resp. mit der Planung zur Umsetzung begonnen werden. Nicht realisierte Projekte werden in die Fortschreibung 2025 bis 2029 aufgenommen und neu bewertet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Auf der Grundlage des Radwege-Netzkonzepts 2015 wurde das neue Radverkehrskonzept 2020 bis 2024 grundlegend überarbeitet. Das Netzkonzept ist die planerische Grundlage für das Radverkehrskonzept und unterstützt dabei den Findungsprozess. Es bildet die Basis zur Konzeption neuer Maßnahmen, deren Beurteilung und am Ende auch zur Ableitung der Maßnahmenpriorisierung. Das Netzkonzept (siehe Anlage 3) bildet das im Landkreis Reutlingen bestehende, mit Wegweisung versehene Radwegenetz aller Straßenbaulastträger, die Routen des RadNETZES Baden-Württemberg sowie die Landesradfernwege ab und ist als Bestandsplan anzusehen. Ergänzend dazu sind bereits hoch priorisierte zukünftige Mobilitätskonzepte beinhaltet, um diese bereits heute in Radwegplanungen des Landkreises mit einfließen zu lassen. Diese Mobilitätskonzepte sind die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und die Vorzugstrassen der Radschnellverbindungen. Die hier dargestellten Vorzugstrassen wurden aus den Machbarkeitsstudien übernommen und stellen den aktuellen Stand dar. Die Vorzugstrassen sind keine genehmigten Trassen und können sich mit weiterer Planungsentwicklung ändern.

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Straßenbauverwaltung, den Touristikeinrichtungen, den Radfahrvereinigungen und andere Stellen (Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Naturschutz, Forst, Flurbereinigung, Regionalverband) mit der Bitte um Prüfung und ggf. Ergänzungen zur Verfügung gestellt. Nach Rückmeldung wurden die eingegangenen Vorschläge und Ergänzungen durch das Kreis-Straßenbauamt geprüft und bewertet.

2. Mit der erneuten Fortschreibung im Jahr 2020 wird ein handlungs- und umsetzungsorientiertes Radverkehrskonzept vorgelegt. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (kurz ERA) sind gültiges technisches Regelwerk und bilden die Grundlage für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen. Ziel und Funktion der mittel- bis langfristigen Radverkehrsinfrastruktur sollen dabei in einem Radverkehrskonzept festgelegt werden.
3. Zur Förderung von Radverkehrsmaßnahmen ist nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) die Verkehrswichtigkeit der Maßnahme durch ein Radverkehrskonzept nachzuweisen. Radverkehrskonzepte sollten nach der VwV-LGVFG geeignet sein, die Priorität der Maßnahme aus der Netzbedeutung für die Radnetze von Land, Landkreis, Stadt und/oder Gemeinde sowie weiteren Faktoren, wie beispielsweise die Bedeutung für den Alltagsverkehr, Verkehrssicherheit, Tourismus und Freizeitradverkehr, nachvollziehbar herzuleiten.

Die Einzelmaßnahmen wurden durch das Kreis-Straßenbauamt geprüft und bewertet. Die Maßnahmen werden anhand von 10 festgelegter Kriterien bewertet (vgl. Anlage 1, Ziffer 10.2):

- Netzlücke
- Gefährdung
- Alltagsradweg

- Freizeitradweg
- RadNETZ BW Alltag
- RadNETZ BW Freizeit
- Radschnellweg
- Netzbedeutung
- Verbesserung
- Dringlichkeit

Für jedes Kriterium werden 0 bis 3 Punkte vergeben:

- 0 Punkte = nicht relevant, keine Verbesserung, keine Bedeutung
- 1 Punkt = wenig Relevanz, geringe Verbesserung, geringe Bedeutung
- 2 Punkte = mittlere Relevanz, mittlere Verbesserungen, mittlere Bedeutung
- 3 Punkte = große Relevanz, große Verbesserung, hohe Bedeutung

Pro Maßnahme können 30 Punkte anhand der Kriterien vergeben werden. Die vergebenen Punkte sowie die Gesamtpunktzahl je Maßnahme sind der Anlage 2 zu entnehmen. Anhand der Gesamtpunktzahl wird die Dringlichkeit 1 (vordringlicher Bedarf) oder 2 (weiterer Bedarf) vergeben. Daraus leitet sich anschließend die Priorität der Maßnahme ab. Maßnahmen mit einer Gesamtpunktzahl > 15 Punkte sind der Dringlichkeit 1 (Vordringlicher Bedarf) zugeordnet. Maßnahmen mit einer Gesamtpunktzahl < 15 Punkte sind der Dringlichkeit 2 zugeordnet (Weiterer Bedarf). Die Dringlichkeitseinstufung erhebt keinen Anspruch auf Umsetzung innerhalb des Zeitraumes des Radverkehrskonzeptes.

4. Kosten

Für die Maßnahmen an Kreis, Landes- und Bundesstraßen hat die Verwaltung die Anzahl, Länge und Kosten der priorisierten Maßnahmen aufgestellt.

Dringlichkeit	Anzahl Maßnahmen	Länge (km)	Kostenschätzung (Mio. €)
K1 = Vordringlicher Bedarf Kreis	25	15,73	3,51
L1 = Vordringlicher Bedarf Land	11	15,37	3,17
B1 = Vordringlicher Bedarf Bund	4	2,54	0,58
Gesamt	40	33,64	7,26

Es sind 25 Maßnahmen an Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 15,73 km im vordringlichen Bedarf. Die Kosten werden auf 3.510.000,00 EUR geschätzt. Bezüglich der Kreisstraßen werden die Maßnahmen als „Ausbauprogramm für die Radwege an Kreisstraßen“ beschlossen. Das Kreis-Straßenbauamt wird das Investitionsprogramm entsprechend fortschreiben.

An den Kosten entlang von Kreisstraßen werden die Gemeinden/Städte nach aktueller Regelung mit 25 % beteiligt. Mehrbreiten für kombinierte landwirtschaftliche Wirtschafts- und Radwege haben die jeweiligen Gemeinden voll zu übernehmen. Nach der Fertigstellung der Radwege werden die Baulast und die Unterhaltung durch eine Vereinbarung an die jeweilige Gemarkungsgemeinde übergeben.

5. Maßnahmen im Investitionshaushalt

Im Investitionsprogramm 2019 bis 2023 des Landkreises sind folgende Radweg-Maßnahmen vorgesehen:

K 6715: Mittelstadt - Bempflingen	223.000,00 EUR
K 6742: OD Huldstetten bis OD Geisingen	170.000,00 EUR
K 6761: Grafenberg	230.000,00 EUR
K 6750: Radweg Burg Derneck	283.000,00 EUR

K 6716: OD Gniebel bis Gniebel - Dörnach	200.000,00 EUR
K 6747: Radweg Pfronstetten - Aichelau	175.000,00 EUR
K 6749: Radweg Aichelau - Hayingen	119.000,00 EUR
Summe:	1.400.000,00 EUR

Mit Fortschreibung des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 sind weitere Investitionsmittel in Höhe von 437.000,00 EUR für den Radwegebau vorgesehen. Insgesamt sind mit Fortschreibung des Investitionsprogrammes somit 1.837.000,00 EUR für Investitionen an Radwegen vorgesehen.

6. Die Umsetzung der Radwegemaßnahmen in der Dringlichkeitsstufe K1 soll bis zur nächsten Fortschreibung 2025, vorbehaltlich der zu beachtenden Faktoren wie Grunderwerb, Finanzausstattung, personelle Ressourcen, Naturschutz oder Plangenehmigungen, realisiert respektive mit der Planung der Umsetzung begonnen werden. Nicht realisierte Projekte werden in die Fortschreibung 2025 bis 2029 aufgenommen und neu bewertet.
7. Anlagen zur KT-Drucksache
 - Anlage 1: Radverkehrskonzept 2020-2024 - Textteil
 - Anlage 2.1: Übersichtslisten Bewertung der Einzelmaßnahmen
 - Anlage 2.2: Übersicht der Maßnahmen
 - Anlage 3: GIS-Karte



LANDKREIS
REUTLINGEN



Radverkehrskonzept 2020 - 2024

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Ziele des Radverkehrskonzeptes 2020-2024	4
3. Netzkonzept	5
4. Netzanalyse/Maßnahmenfindung für das Radverkehrskonzept.....	5
5. Radverkehrskonzept	6
5.1 Ablaufdiagramm zum Beteiligungsverfahren.....	7
6. Radwege im Landkreis.....	8
6.1 Kreisradwege	8
6.2 RadNETZ Baden-Württemberg.....	9
6.3 Radschnellverbindungen	10
6.4 Freizeitradwege	13
7. Baulast, Unterhaltung und Kostenbeteiligung.....	14
8. Finanzielle Mittel – Förderung (Beispiele)	15
9. Empfehlung für die bauliche Umsetzung	16
10. Die Einstufung der Radwege nach Dringlichkeit.....	17
10.1 Bedeutung der Dringlichkeitseinstufung.....	18
10.2 Systematik der Dringlichkeitseinstufung.....	18
10.3 Umsetzungen nach Dringlichkeitseinstufung	19
11. Ausblick	21
12. Karte zum Radverkehrskonzept (Anlage 3).....	22

1. Vorwort

Der Landkreis Reutlingen hat das Ziel mit einer mittel- bis langfristigen Planung den Radverkehrsanteil zu erhöhen und damit einen fahrradfreundlichen, verkehrssparenden und nachhaltigen Landkreis zu entwickeln.

Durch den weiteren Bau von Radwegen im Landkreis Reutlingen auf Grundlage des vorliegenden Radverkehrskonzeptes wollen wir dazu beitragen, ein fahrradfreundlicher Landkreis zu werden, der die Radfahrer als gleichberechtigte Teilnehmer behandelt und ihnen die jeweils geeignete Fahrradinfrastruktur zu Verfügung stellt.

Dem Radverkehrskonzept liegt ein Netzkonzept zu Grunde. Dieses ist die planerische Grundlage und unterstützt damit die Beurteilung der Auswirkungen in der Priorisierung und Konzeption der Maßnahmen. Dieses Konzept betrachtet daher auch Maßnahmen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb, ein Schienenverkehrsprojekt, bei dem Städte und Gemeinden in der Region Neckar-Alb durch eine Zweisystem-Stadtbahn verbunden werden sollen sowie die Vorzugstrassen der Radschnellwege im Kreis Reutlingen. Dadurch haben wir ein Radverkehrskonzept erstellt, welches die Bedingungen durch Ausbau, Umbau, Sanierung oder durch Lückenschlüsse der Radinfrastruktur im Landkreis Reutlingen deutlich und nachhaltig verbessert. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Alltags-Radwege. Die Aufstellung der erforderlichen Maßnahmen nach bestimmten Kriterien ist die Grundlage für den weiteren Ausbau unserer Radwege in den nächsten 5 Jahren.

Die Fortschreibung erfolgt in enger Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, der Fahrradverbände und weiteren Institutionen. Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes wird den kreisangehörigen Städten, Gemeinden, der Straßenbauverwaltung, den Touristikeinrichtungen, den Radfahrvereinigungen und andere Stellen (Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Naturschutz, Forst, Flurbereinigung, Regionalverband usw.) mit der Bitte um Prüfung und ggf. Ergänzungen zur Verfügung gestellt. Nach Rückmeldung werden die eingegangenen Vorschläge und Ergänzungen durch das Kreis-Straßenbauamt geprüft und bewertet. Die Aufnahme in das Radverkehrskonzept wird mit den jeweiligen Akteuren abgestimmt.

Wir stellen Ihnen außerdem im fachlichen Informationsteil die verschiedenen Formen von Radwegen, die Zuständigkeiten in der Straßenbaulastträgerschaft, die gesetzlichen Radwegemaße und die wichtigsten Fördermöglichkeiten vor.

Das Fahrrad ist als modernes, vielseitiges Fortbewegungsmittel die passende Antwort auf viele aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, wie Klimawandel, Stau, Luftverschmutzung, Flächeninanspruchnahme und Lärm.

Radverkehr ist

- ✓ praktisch, schnell, kostengünstig, sehr flexibel
- ✓ das ideale Fortbewegungsmittel für kurze und mittlere Wege
- ✓ gut kombinierbar mit anderen Verkehrsmitteln (multimodal)
- ✓ verkehrsleistungssteigernd und Parkdruckverringerung
- ✓ Klima- und Immissionsschutz durch Emissionsvermeidung
- ✓ gesundheitsfördernd und Lebensqualität
- ✓ Wirtschaftsförderung (Boom in der Elektromobilität)

2. Ziele des Radverkehrskonzeptes 2020-2024

Der Landkreis Reutlingen hat bereits seit dem Jahr 2002 ein Radwegenetzkonzept. Dieses wurde in den Jahren 2010 und 2015 fortgeschrieben. Mit der erneuten Fortschreibung im Jahr 2020 wird ein handlungs- und umsetzungsorientiertes Radverkehrskonzept verwirklicht.

Ziel der Konzepte war und ist es, den Straßenbaulastträgern des Bundes und des Landes begründete Empfehlungen für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zum Bau oder zur Verbesserung von Radwegen entlang der Bundes- und Landesstraßen zu geben.

Bei den Kreisradwegen liegt der Fokus auf Alltagstauglichkeit und attraktiven, touristischen Zielen der Radwege. Vordergründig soll Berufspendlern, Schülern und Freizeitradfahrern ein Netz zur Verfügung gestellt werden, welches kurze Verbindungen zwischen den Gemeinden oder deren Ortsteile bietet sowie touristische Ziele zu besonderen Sehenswürdigkeiten oder landschaftlichen Aussichtspunkte erschließt. Radwege sollen dabei nach Möglichkeit außerhalb von Ortschaften nicht auf klassifizierten Straßen geführt werden.

Bezüglich der Kreisstraßen werden die Maßnahmen als „Ausbauprogramme für die Radwege an Kreisstraßen“ beschlossen. Nach Maßgabe der in den Haushaltsplänen zur Verfügung gestellten Mittel sollen die Radwege an Kreisstraßen entsprechend der angegebenen Dringlichkeiten realisiert werden. Nicht realisierte Projekte werden in die Fortschreibung 2025 – 2029 aufgenommen und neu bewertet.

Mit Umsetzung der Maßnahmen aus den Konzepten der Vorjahre wurde das Radwegenetz im Landkreis Reutlingen beschildert. Bei der Beschilderung an Radwegen ist unser Ziel, vorhandene Strukturen zu erhalten und zu pflegen.

Das Radverkehrskonzept soll eine Arbeitsgrundlage für alle, die sich mit Radwegerrouten oder touristischen Zielen beschäftigen, sein. Das Konzept ist so aufgebaut, dass es durch individuelle Radwege und Routen der Gemeinden, Vereine und Tourismusverbände ergänzt bzw. erweitert werden kann. Deshalb ist die Beschilderung so ausgelegt, dass symbolisierte Kleinschilder (Einschieber) in die bestehende Beschilderung eingeschoben werden können und somit nicht weitere Schilder angebracht werden müssen.

Das hier vorliegende Radverkehrskonzept basiert auf einem Netzkonzept. Das Netzkonzept ist Arbeitsgrundlage für weitere Planungen und für die Beurteilung der Auswirkungen auf das Netz sowie für die Priorisierung und Konzeption der Maßnahmen. In den folgenden Gliederungspunkten wird der Prozess zur Maßnahmenfindung für das Radverkehrskonzept dargelegt.

3. Netzkonzept

Das Netzkonzept ist die planerische Grundlage für das Radverkehrskonzept und unterstützt dabei den Findungsprozess. Es bildet die Basis zur Konzeption neuer Maßnahmen, deren Beurteilung und am Ende auch zur Ableitung der Maßnahmenpriorisierung. Das Netzkonzept bildet das im Landkreis Reutlingen bestehende, mit Wegweisung versehene Radwegenetz aller Straßenbaulastträger, die Routen des RadNETZES Baden-Württemberg sowie die Landesradfernwege ab und ist als Bestandsplan anzusehen. Ergänzend dazu sind bereits hoch priorisierte zukünftige Mobilitätskonzepte beinhaltet, um diese bereits heute in Radwegplanungen des Landkreises mit einfließen zu lassen. Diese Mobilitätskonzepte sind die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb und die Vorzugstrassen der Radschnellverbindungen. Die hier dargestellten Vorzugstrassen wurden aus den Machbarkeitsstudien übernommen und stellen den aktuellen Stand dar. Die Vorzugstrassen sind keine genehmigten Trassen und können sich mit weiterer Planungsentwicklung ändern.

4. Netzanalyse/Maßnahmenfindung für das Radverkehrskonzept

Auf Basis des vorhandenen Netzkonzeptes werden Maßnahmen für die kommenden Jahre entwickelt. Anhand des Netzkonzeptes kann schnell veranschaulicht werden, wie sich eine Maßnahme in den Bestand einfügt. Damit kann dann bereits eine erste Beurteilung erstellt werden. Der grobe Ablauf ist nachfolgend geschildert:

Maßnahmenfindung:

- Eigenentwicklung des Landratsamtes
- Vorschlag einer Kreisgemeinde, Verband
- Vorgabe von Land oder Bund

Prüfungskriterien für eine Umsetzung:

- Baulast → Baulastträger, Zuständigkeiten
- Radwegetyp → Alltagsradweg / Touristischer Radweg
- Nutzer → Berufspendler, Schüler / Freizeitradfahrer
- Infrastruktur → Analyse Ziele/Quellen (Schule, Arbeitgeber...)
- Durchgängigkeit → gemeindeübergreifend, direkte Führung, Länge
- Sicherheit → Führung, Strecke
- Attraktivität → Länge, Synergieeffekte für den Freizeitradverkehr

Bedeutung der Umsetzung:

- Lückenschluss
- Sanierung
- Umbau
- Ausbau

Kommunikation:

- Abstimmung mit Städten und Gemeinden sowie für den Radverkehr relevanten Ämtern und Verbänden

5. Radverkehrskonzept

Das Netzkonzept mit Netzanalyse bildet die Grundlage für das hier vorliegende Radverkehrskonzept. Der vorgenannte Ablauf stellt mit der Maßnahmenfindung die Prüfkriterien für eine Aufnahme in das Radverkehrskonzept dar.

Nach Einbindung der kreisangehörigen Städten, Gemeinden, der Straßenbauverwaltung, den Touristikeinrichtungen, den Radfahrvereinigungen und andere Stellen (Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Naturschutz, Forst, Flurbereinigung, Regionalverband usw.) werden die Rückmeldungen zum Entwurf des Radverkehrskonzeptes vom Kreis-Straßenbauamt geprüft und bewertet. Der Prüfung liegen die genannten Prüfkriterien zugrunde.

Prüfung der Baulast / Zuständigkeit

Ein sehr wichtiges Prüfkriterium ist die Prüfung der Baulast, resp. in welcher Zuständigkeit die vorgeschlagenen Radwege und Ergänzungen liegen.

- Maßnahmen in Baulast / Zuständigkeit der Gemeinden werden nicht in das Radverkehrskonzept aufgenommen. Die Gemeinden können über das Radverkehrskonzept hinaus weitere Wege als Radwege ausweisen oder streichen. Das Kreis-Straßenbauamt wird nach Prüfung der Baulast die Gemeinden entsprechend unterrichten.
- Maßnahmen in Baulast / Zuständigkeit des Kreises werden entsprechend den Prüfkriterien weiter geprüft und bewertet. Das Kreis-Straßenbauamt wird bei Rückfragen zu Vorschlägen oder Ergänzungen auf die Gemeinden oder Verbände zugehen und bei Vorliegen der Voraussetzungen diese in das Radverkehrskonzept aufnehmen.
- Maßnahmen in Baulast / Zuständigkeit des Bundes und des Landes werden in das Radverkehrskonzept nur nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Tübingen übernommen. Wie eingangs schon beschrieben, kann das Kreis-Straßenbauamt den Straßenbaulastträgern des Bundes und des Landes begründete Empfehlungen für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zum Bau oder zur Verbesserung von Radwegen entlang der Bundes- und Landesstraßen geben. Eine Verpflichtung kann nicht abgeleitet werden.

Prüfung Radwegetyp/Nutzer/Durchgängigkeit/Infrastruktur

Zur Einstufung der Radwege in Alltagsradwege oder touristische Radwege werden anhand der vorgeschlagenen Routen die Ziele und Quellen bewertet. Weitere Kriterien sind die Führung (Anbindung wichtiger Ziele), die Länge der Wege und die überörtliche Verbindung.

Prüfung der Sicherheit und Attraktivität

Zur Streckenführung werden Steigungs- und Gefällestrrecken und die Führung entlang von Straßen bewertet. Dazu wird die Verkehrsbelastung (DTV) aber auch die soziale Sicherheit bewertet. Radverbindungen werden attraktiv, wenn die Wege nicht umwegig und gut nutzbar sind. Dennoch kann eine Anbindung an einen besondere Sehenswürdigkeit oder landschaftlichen Aussichtspunkt sinnvoll sein. Die Umwege und Anbindungen an die genannten touristischen Ziele werden geprüft.

5.1 Ablaufdiagramm zum Beteiligungsverfahren

Das folgende Diagramm stellt das Beteiligungsverfahren dar. Nach der eben dargestellten Prüfung der Vorschläge und Anregungen wird das Kreis-Straßenbauamt die Schlussfassung des Radverkehrskonzeptes erstellen. Nach der Zustimmung durch den Ausschuss für Technische Fragen und Umweltschutz wird die Schlussfassung den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

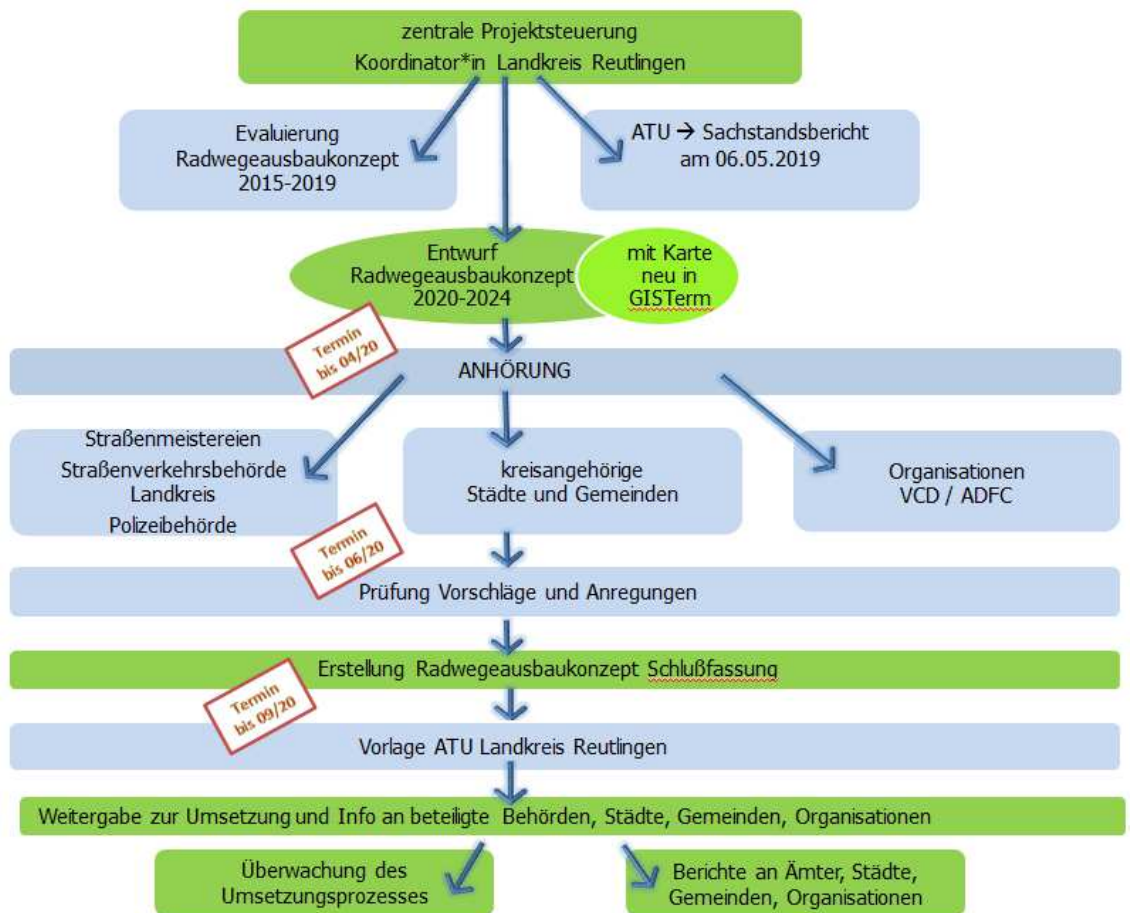


Abbildung: Ablaufdiagramm Beteiligungsverfahren Radverkehrskonzept Landkreis Reutlingen

6. Radwege im Landkreis

Im folgenden Kapitel werden die Radwegetypen im Landkreis Reutlingen und der jeweilige aktuelle Status vorgestellt.

6.1 Kreisradwege



Zielsetzung bei den Kreisradwegen

Bei den Kreisradwegen liegt der Fokus auf Alltagstauglichkeit und attraktiven, touristischen Zielen der Radwege. Vordergründig soll Berufspendlern, Schülern und Freizeitradfahrern ein Netz zur Verfügung gestellt werden, welches kurze Verbindungen zwischen den Gemeinden oder deren Ortsteile bietet sowie touristische Ziele zu besonderen Sehenswürdigkeiten oder landschaftlichen Aussichtspunkte erschließt.

Neben der Einrichtung von Radwegen, welche über das Ausbauprogramm realisiert werden, ist die Einrichtung einer Wegweisung in unserem Landkreis nach einheitlichen und zweckmäßigen Kriterien auf lokaler, regionaler und möglichst auch nationaler Ebene von Bedeutung. Auf diesen vom Landkreis Reutlingen ausgeschilderten Routen verlaufen in Teilen auch das RadNETZ Baden-Württemberg, die Landesradfernwege, die Vorzugsrouten aus den Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen und die Freizeitradwege.

Stand

Die Ausschilderung des Radwegenetzes im Landkreis Reutlingen wurde im Jahr 2015 abgeschlossen. Mit Umsetzung der Maßnahmen aus den Radverkehrskonzepten wurde das Radwegenetz im Landkreis Reutlingen beschildert.

Die Zuständigkeit für die Wegweisung/Unterhaltung der Beschilderung wurde an die Gemeinden übergeben:

- Zur Identifizierung fehlerhafter oder defekter Beschilderungen
- Behebung vorhandener Schildermängel, Schildersersatz
- Kontrollen in regelmäßigen Abständen
- Information an Landratsamt zur Aktualisierung der digitalen Unterlagen
- Reinigungs- und Freischneidearbeiten
- Um- und Neuplanung diverser Standorte
- Erstellung eines Reparaturkatasters zur Ermittlung defekter Beschilderung
- Ermittlung der erforderlichen Schilder und Befestigungsmaterials
- Änderungen der Beschilderung – Eingabe im Beschilderungsprogramm VPIInfo

Das Verdrehen oder Fehlen einzelner Wegweisungselemente kann die Fahrradwegweisung bereits völlig entwerfen. Bei der Beschilderung an Radwegen muss das Ziel sein, vorhandene Strukturen zu erhalten und zu pflegen.

https://www.fahrradland-bw.de/fileadmin/user_upload/Merkblatt_BW_Beschilderung_Radverkehr.pdf

6.2 RadNETZ Baden-Württemberg



Zielsetzung von RadNETZ BW

Bei den RadNETZ BW-Maßnahmen soll ein flächendeckendes, durchgängiges Netz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land unter Federführung des Landes Baden-Württemberg entstehen. Das RadNETZ hat eine Länge von ungefähr 7.000 Kilometern. Fast 700 Kommunen sind an das Netz angeschlossen. In dieses Netz sind auch 19 Landesradfernwege integriert. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die jeweiligen Straßenbaulastträger Bund, Land, Kreis und Gemeinden zuständig.

Umsetzungstand im Landkreis Reutlingen

Besprechungen

→2017/2018 mit allen Gemeinden und Städten bei einem Termin vor Ort

Maßnahmenkatalog + Musterlösungen

→Im Sommer 2016 an alle Kommunen verteilt. Der Maßnahmenkatalog zeigt im Detail auf, an welchen Stellen Maßnahmen erforderlich sind, damit die Start- bzw. Zielstandards erfüllt werden und wie diese vom jeweiligen Straßenbaulastträger anhand von Musterlösungen umgesetzt werden können.

Startnetz; Beginn der Umsetzung 2017 → Abschluss spätestens 2020

→ Das Startnetz erfüllt noch nicht alle definierten Standards, zeichnet sich aber durch sicher befahrbare Strecken mit z.B. Querungshilfen, Beschilderung, keine Hindernisse wie Poller oder Drängelgitter aus.

Zielnetz; Beginn 2017 der Umsetzung → Abschluss spätestens 2025

→ Das Zielnetz erfüllt alle Qualitätsanforderungen.

RadNETZ; Umsetzung wie?

→ Für die Bundes-/Landesstraßen erfolgt die Umsetzung durch das Regierungspräsidium Tübingen. Der Landkreis Reutlingen hat als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen ca. 23 Maßnahmen umzusetzen. Die Straßenverkehrsbehörde ist zuständig für die Anordnung von Beschilderungen, Markierungen an den jeweiligen Straßenbaulastträger oder ggf. Ablehnung. Der Termin der Beschilderung des RadNETZ BW mit Banderolen und Piktogrammen ist 2020 vom Verkehrsministerium angekündigt. Die Durchführung erfolgt nach vorheriger Anmeldung beim Landkreis Reutlingen durch eine vom Land beauftragte Firma.

Mängelmeldung und -behebung

Das Land baut ein landesweites Wegweiskataster für das RadNETZ auf. Baden-Württemberg plant, auch die kontinuierliche Pflege und Wartung des RadNETZ zu übernehmen – einmal jährlich soll das gesamte Wegweisksystem überprüft werden.

<https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radnetz/>

6.3 Radschnellverbindungen



Zielsetzung der Radschnellverbindungen

Den Radfahrerinnen und Radfahrern soll eine attraktive Möglichkeit angeboten werden, längere Strecken zügig und sicher zurückzulegen. Zudem sind Radschnellverbindungen ein effizientes Mittel, Pendlerinnen und Pendler zum Umsteigen vom Pkw aufs Fahrrad zu bewegen. Radschnellverbindungen stellen einen neuen Qualitätsstandard für Radverkehrsanlagen dar. Die Umsetzung kann in verschiedenen, genau definierten Führungsformen erfolgen. Der Zweirichtungsradweg als selbstständig geführter Radschnellweg ist 4m breit, dabei werden das Nebeneinanderfahren und das Überholen problemlos möglich. Zeitverluste an Kreuzungen werden durch Bevorrechtigungen oder durch Unter- bzw. Überführungen minimiert. Eine direkte Linienführung möglichst ohne Umwege und mit nur geringen Steigungen sowie ein hochwertiger Belag machen vorrangig an Pendlerachsen gelegene Radschnellwege attraktiv.

Wann liegt die Baulast für Radschnellwege beim Land Baden-Württemberg?

Nach dem novellierten Straßengesetz Baden-Württemberg ist die Baulast, das heißt die Zuständigkeit für Planung, Bau und Unterhalt beim Land dann gegeben, wenn der Radschnellweg eine regionale oder überregionale Verbindungsfunktion inne hat, mindestens 10 km lang ist und wenn in der Regel mit einem Verkehrspotenzial von 2.500 Radfahrten pro Tag (Prognosebelastung) außerhalb der Ortsdurchfahrten gerechnet werden kann. Dies wurde nun anhand der vorliegenden Machbarkeitsuntersuchungen und anhand der landesweiten Potenzialanalyse für Radschnellverbindungen geprüft. Für Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern liegt die Baulast innerhalb der Ortsdurchfahrten grundsätzlich bei der jeweiligen Stadt.

Wann liegt die Baulast für Radschnellwege bei den Landkreisen?

Für Radschnellwege ist eine Baulast der Kreise dann gegeben, wenn eine nähräumige und gemeindeübergreifende Verbindungsfunktion vorliegt, mindesten 5 km lang ist und wenn mit einer Verkehrsbelastung von in der Regel mindestens 2.000 Fahrradfahrten pro Tag (Prognosebelastung) gerechnet werden kann. Neben Baden-Württemberg hat bundesweit lediglich Nordrhein-Westfalen Radschnellwege im Straßengesetz verankert.

Welche Strecken liegen laut Potenzialanalyse in der Baulast des Landes?

Insgesamt wurden auf Basis von Machbarkeitsstudien und der landesweiten Potenzialanalyse 16 Korridore identifiziert, die grundsätzlich in der Baulast des Landes liegen. Weitere 37 Korridore sind voraussichtlich in der Baulast der Kreise und Kommunen. Durch die Vorlage weiterer Machbarkeitsuntersuchungen oder im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens kann sich die Straßenbaulast der Strecken noch ändern.

Karte der Radschnellwege in Baden-Württemberg mit Darstellung der Baulast:

Radschnellwege in Baden-Württemberg



- Radschnellverbindung – vrsl. Baulast Land
- Radschnellverbindung – vrsl. Baulast Kreis/Kommune *
- Pilotvorhaben des Landes
- Pilotvorhaben des Landkreises Böblingen

* Prüfung der Baulast gem. Straßengesetz Baden-Württemberg auf Basis der vorliegenden Kenntnisse. Die Baulast kann sich bei weiterem Kenntniserwerb ändern (z. B. durch Machbarkeitsstudien oder im weiteren Planungsverfahren). Eine Verpflichtung zu Planung und Bau resultiert daraus nicht.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Stand: 25.11.2019

Quelle: <https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radschnellverbindungen/>

Umsetzungsstand Radschnellverbindungen Landkreis Reutlingen

Der Antrag auf Projektförderung zur Erstellung von Machbarkeitsstudien wurde im Sommer 2017 durch den Landkreis Reutlingen beim Regierungspräsidium Tübingen für 3 Routen eingereicht:

Routen:

- **Tübingen-Reutlingen***
- **Reutlingen-Bad Urach mit Querspange Eningen-Metzingen**
- **Reutlingen-Lichtenstein**

Stand:

- ✓ Bewilligungsbescheid für Erstellung der Machbarkeitsstudien im Herbst 2017 erhalten.
 - 80 % Finanzierung Land → Projektmittel
 - 20 % Finanzierung Kreis → Landkreismittel
- ✓ Ausschreibung der Machbarkeitsstudie
- ✓ Beauftragung eines Planungsbüros
- ✓ Steuerung des Projektes
- ✓ Erstellung der Machbarkeitsstudie unter Einbezug der Städte und Gemeinden im September 2017.
- ✓ Die o.g. Studien wurden mit den Betroffenen bei Terminen diskutiert und Ergebnisse herbeigeführt.
- ✓ Präsentation der o.g. Machbarkeitsstudien im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) am 06.05.2019.
- ✓ Abschluss Machbarkeitsstudien im Juli 2019
- ✓ Versand an die Städte und Kommunen im Dezember 2019
- ✓ Januar 2020 Erstellung/Ermittlung einer Kosten-Nutzen-Analyse
- ✓ Präsentation der Ergebnisse der o.g. Machbarkeitsstudien im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (AtU) durch die Aufsteller der Studien am 02.03.2020.
- ✓ Der Landkreis Reutlingen wird die weitere Vorgehensweise mit den Beteiligten abstimmen

<https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/radschnellverbindungen/>

* Kooperation mit Landkreis Tübingen

6.4 Freizeitradwege



Zielsetzung der Freizeitradwege

Aufgabe der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb des Landkreises Reutlingen ist, das vorhandene touristische Potenzial, wie beispielsweise touristische Radwandererrouten, attraktiv in Szene zu setzen und die Region dadurch vielfältig zu vermarkten.

Die Fremdenverkehrsgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb hat im Landkreis einen Radwanderführer mit 17 beschilderten Radrouten mit einer Gesamtlänge von ca. 550 Kilometer herausgegeben. Die lokalen Radwandernetze und Radwanderführer der Kommunen komplettieren das Angebot für Radfahrer. Rad haben Sie? Wir haben die Touren!

Erfahrene Radfahrer schwärmen von der Mittleren Schwäbischen Alb. Aus gutem Grund: Wälder, Wiesen und Felder, sanfte Berge und liebliche Täler machen die Alb gerade hier zum besonderen Erlebnis. Die alte Kulturlandschaft lockt mit lohnenden Zielen: Schlösser und Klöster, mit Ruinen auf steilen Jurafelsen und Höhlen im Karst, mit herrlichen Ausblicken von Felsenkanzeln und Aussichtstürmen, und sie lädt ein in traditionsreiche Städte und uralte Dörfer. Über 600 Kilometer Radwanderwege führen durch die großartige Landschaft der Mittleren Alb. Sie sind gut ausgebaut und markiert. Zudem gibt es hervorragendes Kartenmaterial und informative Broschüren. Die Mittlere Schwäbische Alb bietet jedem Radfahrer etwas, dem sportlichen Fahrer ebenso wie dem naturbegeisterten Radwanderer, der sich Zeit nimmt, um auch die kleinen Dinge am Wege aufzunehmen. Auch der Mountain-Biker findet hier erlebnisreiche Strecken.

Der Landkreis Reutlingen unterstützt aktuell mit finanziellen Mitteln die Einführung eines MTB Beschilderungssystem für die Schwäbische Alb durch den Schwäbischen Alb-Tourismus (SAT).

Tourismusgemeinschaft
Mythos Schwäbische Alb
im Landkreis Reutlingen e.V.
Bismarckstraße 21
72574 Bad Urach
Telefon: +49 7125 15060-0
Fax: +49 7125 15060-40
info@mythos-alb.de

7. Baulast, Unterhaltung und Kostenbeteiligung



Straßenbaulastträger für Radwege können der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Landkreis, die Gemeinden und Gemeindeverbände sein. Radwege mit zwischen- bzw. überörtlichem Charakter werden in der Regel von den Straßenbaulastträgern Bund, Land oder Landkreis geplant und ausgeführt, wenn der Radweg entlang der jeweiligen klassifizierten Straße verläuft oder diesen ersetzt. Soweit Radwege nur dem innerörtlichen Verkehr dienen, stehen sie in der Straßenbaulast der Städte und Gemeinden.

Die Zuordnung zu einem bestimmten Baulastträger kann im Einzelfall schwierig sein, insbesondere wenn eine Radwegeverbindung von einem Ort zum Nachbarort, z. B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Topografie, nicht direkt entlang einer klassifizierten Straße verlaufen soll. In solchen und ähnlichen Fällen müssen die Fragen der Trägerschaft und Finanzierung zwischen den in Betracht kommenden Straßenbaulastträgern geklärt werden.

An den Kosten entlang von Kreisstraßen werden die Gemeinden nach aktueller Regelung mit 25 % beteiligt. Mehrbreiten für kombinierte landwirtschaftliche Wirtschafts- und Radwege haben die jeweiligen Gemeinden voll zu übernehmen.

Nach der Fertigstellung der Radwege werden die Baulast und die Unterhaltung per zuvor aufgestellter Vereinbarung an die jeweilige Gemarkungsgemeinde übergeben.

8. Finanzielle Mittel – Förderung (Beispiele)

In der Radverkehrsstrategie des Landes Baden-Württemberg (RadSTRATEGIE) ist dem Radverkehr eine Schlüsselrolle innerhalb eines modernen Verkehrssystems zugeordnet. Das Land hat sich als Ziel für die Radverkehrsförderung gesetzt, den Radverkehrsanteil bis 2020 gegenüber 2008 auf 16% aller Wege zu verdoppeln und bis 2030 auf 20% zu erhöhen.

Bund / Nationaler Radverkehrsplan

Jährlich stehen zur Umsetzung des NRVP rund 3,2 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen nicht investive Maßnahmen gefördert werden, die in besonderem Maße innovativ und auf andere Städte und Gemeinden übertragbar sind. Sie sollen die Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr verbessern, eine nachhaltige Mobilität (auch im Zusammenwirken mit anderen Verkehrsträgern) sichern und neue Erkenntnisse im Bereich Radverkehr liefern. (z. Bsp. Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017-2030 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände)

Land / LGVFG Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz

Zielsetzung ist die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen durch den Bau und Ausbau des kommunalen Rad- und Fußverkehrsnetzes.

Im Förderprogramm 2019 sind rund 420 Maßnahmen kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur enthalten. Im Rahmen der Programmfortschreibung 2019/2020 konnten zahlreiche neue Vorhaben in das Förderprogramm aufgenommen werden. Das Programm wird jährlich vom Ministerium für Verkehr (VM) fortgeschrieben. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse, die an dem Förderprogramm teilnehmen wollen, bewerben sich in einem dreistufigen Verfahren. Die Regierungspräsidien sind dabei als Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstellen die zentralen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Förderprogramm.

Kreis

Anteilsfinanzierung für bspw. Machbarkeitsstudien Radschnellverbindungen, Radwege Neu-Um-Ausbau nach LGVFG

Weitere Förderungen zum Thema Radverkehr (teilw. ohne finanzielle Förderung von Projekten)

Klimaschutzprojekte

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlich Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22. Juni 2016 (Bundesanzeiger BAnz AT 04.07.2016 B7).

EU

ECF European Cyclists' Federation

Europaweiter Zusammenschluss mit dem Ziel, das Radfahren als ein nachhaltiges und gesundes Fortbewegungsmittel zu fördern. Mitglieder u.a. ADFC e.V. und HPV Deutschland e.V.

<https://www.fahrradland-bw.de/radverkehr-in-bw/foerdermittel/>

9. Empfehlung für die bauliche Umsetzung

Die Planung, Festlegung der Trassierungselemente und das Anlegen von Radwegen richtet sich nach den geltenden Regelwerken und Vorschriften.

Radwege werden, wenn sie im Gegenverkehr befahren werden, in einer Breite von 2,50 Meter gebaut. Bei Mehrzweckwegen (z. B. kombinierter Radweg und landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg) beträgt die Breite 3 Meter bis 3,50 Meter.

Radwege für den Alltag werden in der Regel bituminös befestigt. Dagegen kann bei Radwegen, die vorrangig dem Freizeit- und Erholungsverkehr dienen, auch ein hydraulisch wassergebundener Belag („feiner Schotterbelag“) ausreichen. Gefällstrecken werden in der Regel asphaltiert, um Auswaschungen zu vermeiden.

Anlagentyp	Breite einschließlich Markierung		Breite des Sicherheitsstrennstreifens		
			zur Fahrbahn	zu Längsparkständen (2,00 m)	zu Schräg-/Senkrechtparkständen
Schutzstreifen	1,50	Regelmaß		0,25 bis 0,50	0,75
	1,25	Mindestmaß			
Radfahrstreifen	1,85	Regelmaß		0,50 bis 0,75	0,75
		incl. Markierung			
Einrichtungsrادweg	2,00	Regelmaß	0,50	0,75	1,10
	1,60	geringe Verkehrsstärke	0,75		
beidseitiger Zweirichtungsrادweg	2,50	Regelmaß	0,50	0,75	1,10
	2,00	geringe Verkehrsstärke	0,75		
einseitiger Zweirichtungsrادweg	3,00	Regelmaß	0,50	0,75	1,10
	2,50	geringe Verkehrsstärke	0,75		
gemeinsamer Geh- und Radweg innerorts	>2,50	abhängig - nach Verkehrsstärke	0,50 0,75	0,75	1,10
gemeinsamer Geh- und Radweg außerorts	2,50	Regelmaß	1,75 m bei Landstraßen - Regelmaß		
Radschnellverbindungen	4,00	Regelmaß	weitere mögliche Formen: - landwirtsch. Weg 5 m - Fahrradstraßen 4 m - Einrichtungsrادweg straßenbegleitend 3 m - Zweirichtungsrادweg 4 m - Radfahrstreifen 3 m - Mischverkehr Vorfahrtsber. 30km/h		

10. Die Einstufung der Radwege nach Dringlichkeit

Bereits im Radwegekonzept 2002 wurden für die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen Dringlichkeiten eingeführt. Diese wurden fortgeführt und auch im Radverkehrskonzept 2020 - 2024 übernommen. Die Einstufungsmerkmale gelten getrennt für die jeweiligen Baulastträger Bund, Land und Kreis.

Dringlichkeit 1	Vordringlicher Bedarf
Dringlichkeit 2	Weiterer Bedarf

Bei der Dringlichkeitseinstufung wird eine Vielzahl verschiedener Faktoren berücksichtigt, denen je nach Einzelmaßnahme unterschiedliches Gewicht beigemessen wurde.

Wesentliche Einstufungsmerkmale sind:

- Stellt die derzeitige Situation eine besondere Gefährdung der Radfahrer z. B. durch hohes Verkehrsaufkommen, hohen Lkw-Anteil oder unübersichtliche Streckenführung dar?
- Wird durch die Maßnahme die Verkehrssicherheit verbessert?
- Handelt es sich um eine Radwegeverbindung zu Schulstandorten oder Arbeitsstätten?
- Handelt es sich um eine wichtige Radwegeverbindung zwischen zwei Orten?
- Besteht bereits ein hohes Radverkehrsaufkommen oder ist ein solches zu erwarten?
- Wird durch die Maßnahme eine Lücke im bestehenden Radwegenetz geschlossen – unter besonderer Beachtung von Lückenschlüssen innerhalb gut frequentierter Radtouren?
- Handelt es sich um einen Teil eines überörtlichen bzw. Fernradweges?
- Handelt es sich um eine Radwegeverbindung zu beliebten Ausflugs- oder Naherholungszielen?
- Ist eine akzeptable Streckenalternative vorhanden?
- Gibt es ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis (kann mit geringem Aufwand, z. B. durch Lückenschluss oder Asphaltieren eines Weges, eine erhebliche Verbesserung erzielt werden)?
- Wie weit ist die Planung fortgeschritten, bzw. ist die Planung abgeschlossen?
- Kann mit einer baldigen Umsetzung gerechnet werden?
- Wer ist Baulastträger?

10.1 Bedeutung der Dringlichkeitseinstufung

Das Radverkehrskonzept soll den jeweiligen Straßenbaulastträgern Hinweise und Empfehlungen über den Bedarf und die Prioritäten von Radwegen im Landkreis Reutlingen geben. Den Baulastträgern soll deshalb empfohlen werden, beim Ausbau der Radwege das vorliegende Radverkehrskonzept als Grundlage zu verwenden.

Die Verwirklichung der einzelnen Maßnahmen sind allerdings von einer Vielzahl von Faktoren (u. a. Grunderwerb, Finanzmittel, Naturschutz) abhängig, weshalb die Zuordnung zu einer bestimmten Dringlichkeitsstufe selbstverständlich nicht ausschließt, dass eine mit nachrangiger Dringlichkeit festgestellte Maßnahme bei günstiger Gelegenheit (z. B. aus Anlass einer Gesamtstraßenbaumaßnahme auf dieser Strecke) auch früher realisiert werden kann. Die Dringlichkeitseinstufung erhebt keinen Anspruch auf Umsetzung innerhalb des Zeitraumes des Radverkehrskonzeptes. Deshalb und im Hinblick darauf, dass die Realisierung insbesondere von Radwegen an Bundes- oder Landesstraßen maßgeblich von der nicht vorhersehbaren Bereitstellung ausreichender Finanzmittel abhängt, wurde bei der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes bewusst auf die Angabe eines Realisierungszeitraumes für die einzelnen Maßnahmen einer Dringlichkeitsstufe verzichtet.

10.2 Systematik der Dringlichkeitseinstufung

Die Maßnahmen sind gegliedert nach Radwegen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Jede Maßnahme wird anhand 10 festgelegter Kriterien bewertet:

- Netzlücke
- Gefährdung
- Alltagsradweg
- Freizeitradweg
- RadNETZ BW Alltag
- RadNETZ BW Freizeit
- Radschnellweg
- Netzbedeutung
- Verbesserung
- Dringlichkeit

Für jedes Kriterium werden 0-3 Punkte vergeben:

- 0 Punkte = nicht relevant, keine Verbesserung, keine Bedeutung
- 1 Punkt = wenig Relevanz, geringe Verbesserung, geringe Bedeutung
- 2 Punkte = mittlere Relevanz, mittlere Verbesserungen, mittlere Bedeutung
- 3 Punkte = große Relevanz, große Verbesserung, hohe Bedeutung

Es können insgesamt pro Maßnahme 30 Punkte anhand der Kriterien vergeben werden. Die vergebenen Punkte sowie die Gesamtpunktzahl je Maßnahme können den beigefügten Listen entnommen werden. Anhand der Gesamtpunktzahl wird die Dringlichkeit 1 (vordringlicher Bedarf) oder 2 (weiterer Bedarf) vergeben.

Daraus leitet sich anschließend die Priorität der Maßnahme ab. Maßnahmen mit einer Gesamtpunktzahl > 15 Punkte sind der Dringlichkeit 1 (Vordringlicher Bedarf) zugeordnet.

Maßnahmen mit einer Gesamtpunktzahl < 15 Punkte sind der Dringlichkeit 2 zugeordnet (Weiterer Bedarf).

Die Umsetzung der Radwegemaßnahmen in der Dringlichkeitsstufe K1 soll bis zur nächsten Fortschreibung 2025, vorbehaltlich der zu beachtenden Faktoren wie Grunderwerb, Finanzausstattung, personelle Ressourcen, Naturschutz oder Plan genehmigungen, realisiert, resp. mit der Planung der Umsetzung begonnen werden.

Dringlichkeitsstufe		Bewertung nach Punkten
B1	Vordringlicher Bedarf Bund	B1-XX
B2	Weiterer Bedarf Bund	B2-XX
L1	Vordringlicher Bedarf Land	L1-XX
L2	Weiterer Bedarf Land	L2-XX
K1	Vordringlicher Bedarf Kreis	K1-XX
K2	Weiterer Bedarf Kreis	K2-XX
B = Bund L = Land K = Kreis XX = Punkte		

Die Bewertung nach Punkten kann der Anlage2 entnommen werden.

10.3 Umsetzungen nach Dringlichkeitseinstufung

Die konkrete Umsetzung der Radwegmaßnahmen ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie beispielsweise

- der Gelände- und Untergrundbeschaffenheit,
- den topografischen Besonderheiten
- (Geländeeinschnitte oder Brückenbauwerke erforderlich),
- dem Grunderwerb
- den Naturschutz- und Forstausgleichsmaßnahmen
- weiteren Faktoren

Die Umsetzung von Maßnahmen in Zuständigkeit anderer Baulastträger liegt nicht im Entscheidungsbereich des Landkreises Reutlingen. Das Kreis-Straßenbauamt wird den anderen Straßenbaulastträgern und insbesondere bei den Straßenbaulastträgern des Bundes und des Landes begründete Empfehlungen für die Priorisierung der Maßnahmen zum Bau oder zur Verbesserung von Radwegen entlang der zugehörigen Straßen geben.

Das Kreis-Straßenbauamt wird nach Abstimmung und Festlegung der Maßnahmen die Umsetzung im Investitionsprogramm darstellen und fortschreiben.

Umsetzung der Maßnahmen:

Für die Maßnahmen an Kreisstraßen hat die Verwaltung – vorbehaltlich der oben aufgezeigten Unwägbarkeiten – folgende Übersicht der Anzahl und Länge der priorisierten Maßnahmen aufgestellt. Es sind 25 Maßnahmen an Kreisstraßen mit einer

Gesamtlänge von 15,73 km im vordringlichen Bedarf. Die Kosten werden auf 3.510.000,00 EUR geschätzt. Bezüglich der Kreisstraßen werden die Maßnahmen als „Ausbauprogramme für die Radwege an Kreisstraßen“ beschlossen. Das Kreis-Straßenbauamt wird das Investitionsprogramm entsprechend fortschreiben.

Dringlichkeit	Anzahl Maßnahmen	Länge (km)	Kostenschätzung (Mio €) *
K1 = Vordringlicher Bedarf Kreis	25	15,73	3,51
L1 = Vordringlicher Bedarf Land	11	15,37	3,17
B1 = Vordringlicher Bedarf Bund	4	2,54	0,58
Gesamt	40	33,64	7,26

*Nach den Erfahrungen des Kreis-Straßenbauamtes können folgende Mindestkosten für den Bau bzw. Ausbau eines 2,50 Meter breiten Radwegs in ebenem Gelände neben der Straße angesetzt werden:

- 100 EUR/laufender Meter für den Ausbau eines vorhandenen Radwegs
- 180 EUR/laufender Meter für den Neubau eines Radwegs, einschließlich der Grunderwerbs-, Vermessungs- und Naturschutzkosten
- 50.000 EUR pauschal für eine Querungshilfe
- 8.000 EUR pauschal für 1.000m Markierung

*Hinweis:

Nicht berücksichtigt sind geotechnische oder abfalltechnische Risiken, ggf. erforderliche Bauwerke oder Stützwände sowie weitere nicht vorhersehbare Faktoren. Die Kostenschätzung dient als überschlägiger Anhaltspunkt und wird mit der Projektentwicklung fortgeschrieben.

An den Kosten entlang von Kreisstraßen werden die Gemeinden nach aktueller Regelung mit 25 % beteiligt. Mehrbreiten für kombinierte landwirtschaftliche Wirtschafts- und Radwege haben die jeweiligen Gemeinden voll zu übernehmen.

Maßnahmen im Investitionshaushalt:

Im Investitionsprogramm 2019-2023 sind folgende Radweg-Maßnahmen vorgesehen:

K 6715: Mittelstadt - Bempflingen	223.000,00 EUR
K 6742: OD Huldstetten bis OD Geisingen	170.000,00 EUR
K 6761: Grafenberg	230.000,00 EUR
K 6750: Radweg Burg Derneck	283.000,00 EUR
K 6716: OD Gniebel bis Gniebel - Dörnach	200.000,00 EUR
K 6747: Radweg Pfronstetten - Aichelau	175.000,00 EUR
<u>K 6749: Radweg Aichelau - Hayingen</u>	<u>119.000,00 EUR</u>
Summe:	1.400.000,00 EUR

Mit Fortschreibung des Investitionsprogramms 2020-2024 sind weitere Investitionsmittel in Höhe von 437.000,00 EUR für den Radwegebau vorgesehen. Insgesamt sind mit Fortschreibung des Investitionsprogrammes 1.837.000,00 EUR für Investitionen an Radwegen vorgesehen.

11. Ausblick

Nicht einzelne, gut ausgebaute Streckenabschnitte entscheiden über die Attraktivität eines Radweges. Entscheidend ist eine durchgängige Befahrbarkeit und Beschilderung des Radverkehrsnetzes auf den Hauptachsen. Bis zum Jahr 2025 soll in ganz Baden-Württemberg ein flächendeckendes System aufeinander abgestimmter Netze verschiedener Hierarchieebenen (Land, Kreise, Städte und Gemeinden) entstehen. Mit dem RadNETZ Baden-Württemberg hat das Land gemeinsam mit den Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren vor Ort in den letzten Jahren bereits ein 7.000 km langes Netz geplant, das alle Ober- und Mittelzentren im Land verbindet. Mehr als 700 Kommunen werden an das RadNETZ angeschlossen. Dieses landesweite Netz soll sukzessive nach dem Stand der Technik ausgebaut und durch die Radverkehrsnetze der Landkreise und Kommunen verdichtet werden. Die vom Landkreis Reutlingen im Jahr 2015 abschließend aufgestellte Wegweisung im Radverkehr macht dieses Radverkehrsnetz sichtbar, bietet Orientierungshilfen und führt die Radfahrenden gezielt auf die für sie sicher ausgebauten Abschnitte.

Auf der Grundlage des Radwege-Netzkonzepts 2015 wurde das neue Radverkehrskonzept 2020-2024 grundlegend überarbeitet. Das Netzkonzept wurde mit neuem Kartenmaterial digital erstellt und fortgeschrieben. Dieses ist planerische Grundlage und unterstützt damit die Beurteilung der Auswirkungen in der Priorisierung und Konzeption der Maßnahmen. Dieses Konzept betrachtet daher auch Maßnahmen der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sowie die Vorzugstrassen der Radschnellwege im Kreis Reutlingen.

Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes wird den kreisangehörigen Städten, Gemeinden, der Straßenbauverwaltung, den Touristikeinrichtungen, den Radfahrvereinigungen und andere Stellen (Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Naturschutz, Forst, Flurbereinigung, Regionalverband) mit der Bitte um Prüfung und ggf. Ergänzungen zur Verfügung gestellt.

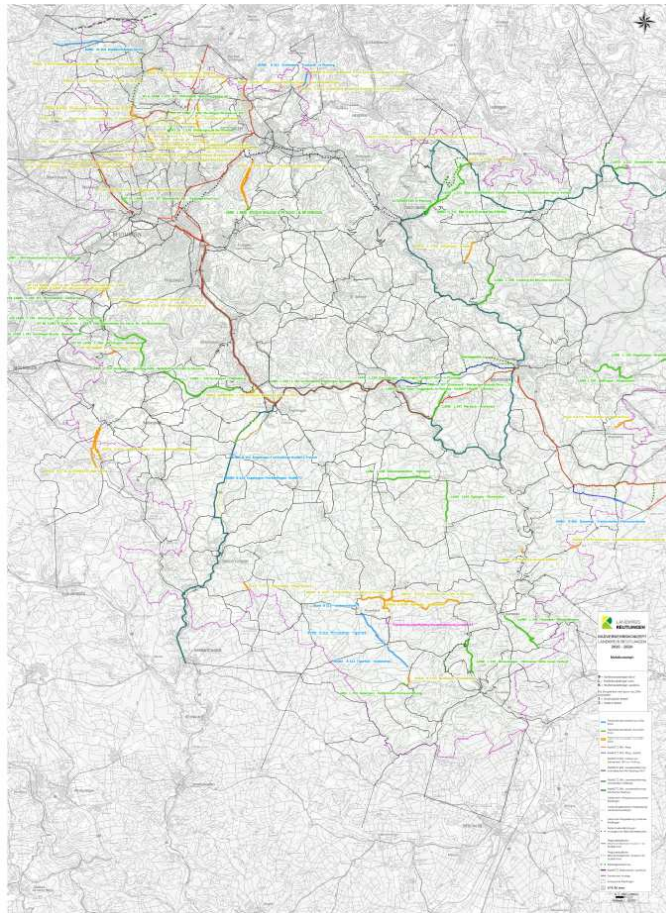
Nach Rückmeldung werden die eingegangenen Vorschläge und Ergänzungen durch das Kreis-Straßenbauamt geprüft und bewertet. Die Aufnahme der Maßnahmen in das Radverkehrskonzept des Landkreises Reutlingen wird mit den Akteuren abgestimmt. Im Anschluss daran wird die Schlussfassung nach Zustimmung des Gremiums allen Interessierten und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung zur Verfügung gestellt, um bei einer Fortschreibung der Radkarten berücksichtigt zu werden. Das Radwege-Netzkonzept 2020 liegt als Karte (Anlage 3) mit den vorgeschlagenen Maßnahmen getrennt nach Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (siehe Anlage) bei.

12. Karte zum Radverkehrskonzept (Anlage 3)

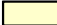
Die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wurde mit neuem Kartenmaterial digital erstellt:

- Cadenza GIStern
 - Digitales Kartenmaterial
 - Aktuellste Kartengrundlage
 - Maßstab 1:50 000
-
- **Folgende Daten sind enthalten:**
 1. Radverkehrskonzept 2020-2024 Landkreis Reutlingen
Bundesstraßen hellblau, Landesstraßen hellgrün, Kreisstraßen orange
 2. RadNETZ BaWü - rot
 3. Landesfernradweg - dunkelgrün
 4. Radschnellverbindungen Vorzugsrouten – schwarze Punkte
 5. Radwegenetz Landkreis Reutlingen beschilderte Strecke – schwarz Linien
 6. Regionalstadtbahn Routen – grau
 7. Touristische Routen - können bei Bedarf angezeigt werden

Das Kartenmaterial ist beliebig nach Themen erweiterbar



Anlage 2.1 zu KT-Drucksache Nr. X-0238

Klassifizierung	Gemeinde  gelb = neue Maßnahme	Örtlichkeit	Was Neubau Umbau Sanierung Lückenschluss Ausbau	Bemerkung	Netzlücke	Gefährdung im Bestand	Alltagsradweg	Freizeitradweg	RadNETZ BW Alltag	RadNETZ BW Freizeit	Radschnellweg Machbark.St.	Netzbedeutung	Verbesserung	Dringlichkeit	weitere Planungen	Gesamtpunkte	Priorität	Streckenmaßnahme Länge / m	Punktueller Maßnahme	Kostenschätzung
Bund					0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3			>15 = B1 <15 = B2			
B312	Pfronstetten	Pfronstetten Anschluss Radweg Pfronstetten-Aichelau und Sportplatz	Neubau	Vorschlag BMA Pfronstetten, PD Reutlingen Funktion Radweg zur Schule, Arbeitsplatz, Tourismus, Freizeit, überörtliche Verbindung Begründung Gefährliche B 312, Verbindung nach Zwiefalten nach Riedlingen	3	3	3	3	0	0	0	3	3	3		21	B1	220		50.000,00 €
B313	Grafenberg	Grafenberg-Tischardt	Neubau	Vorschlag BMA Grafenberg Funktion Radweg zur Arbeit, Tourismus, Freizeit, Anbindung an Neckartal-Radweg Begründung gefährliche B 313, schnell und stark befahren	3	3	3	2	0	0	0	3	3	3		20	B1	900		200.000,00 €
B313	Grafenberg	Grafenberg-Tischardt = Teil 2 siehe oben	Neubau	Vorschlag BMA Grafenberg Funktion Radweg zur Arbeit, Tourismus, Freizeit, Anbindung an Neckartal-Radweg Begründung gefährliche B 313, schnell und stark befahren	3	3	3	2	0	0	0	3	3	3		20	B1			
B464	Walddorfhäslach	Walddorfhäslach- Dettenhausen Waldrand bis Kreisverkehr	Neubau Lückenschluss	Vorschlag Landkreis Tübingen Funktion Verbindung von Walddorfhäslach nach Dettenhausen, Alltagsradweg Begründung sicherer Radweg entlang der Straße im Waldgebiet Schönbuch	3	3	3	1	0	0	0	3	3	3		19	B1	1120		250.000,00 €
B 313	Engstingen - Trochtelfingen	Engstingen nach Trochtelfingen RadNETZ neuer Verlauf an der B 313	Umbau	Funktion RadNETZ BW Freizeit überregionale Route	1	1	2	3	0	3	0	3	1	2	punktueller Maßnahmen	16	B1	300		80.000,00 €
B465	Münsingen	Bremelau - Frankenhofen bis Kreisgrenze Alb-Donau Kreis	Neubau Lückenschluss	Vorschlag BMA Münsingen Funktion Tourismus, Freizeit, Trainingsstrecke Rennradfahrer, gefährliche Bundesstraße Begründung Lückenschluss zwischen bestehendem Radwegen durch bituminösen Ausbau auf 400 m Länge eines landwirtschaftlichen Hauptwirtschaftsweges im Gewand "Herbststetten"	0	1	1	3	3	0	0	3	2	1		14	B2	630		

B465	Münsingen	Bremelau - Frankenhofen bis Kreisgrenze Alb-Donau Kreis =Teil 2 siehe oben			0	1	1	3	3	0	0	3	2	1		14	B2			
B312	Pfronstetten	Tigerfeld - Huldstetten	Neubau	Vorschlag BMA Pfronstetten, PD Reutlingen Funktion Radweg zur Schule, Arbeitsplatz, Tourismus, Freizeit, überörtliche Verbindung Begründung Gefährliche B 312, Verbindung nach Zwiefalten - Riedlingen	2	2	2	3	0	0	0	2	2	1		14	B2	1830		
B 313	Pfronstetten	Pfronstetten - Tigerfeld	Neubau	Vorschlag BMA Pfronstetten, PD Reutlingen Funktion Radweg zur Schule, Arbeitsplatz, Tourismus, Freizeit, überörtliche Verbindung Begründung Gefährliche B 312, Verbindung nach Zwiefalten - Riedlingen	2	2	2	3	0	0	0	2	2	1		14	B2	2380		
B 464 siehe K 6774	Altenburg	BW 7421 670 Neckartalviadukt Gesamtrelation Walddorfhäslach nach Reutlingen	Neubau	Vorschlag: BMA Walddorfhäslach	2	1	3	1	0	0	0	2	2	1		12	B2			

Klassifizierung	Gemeinde	Örtlichkeit	Was	Bemerkung	Netzlücke	Gefährdung im Bestand	Alltagsradweg	Freizeitradweg	RadNETZ BW Alltag	RadNETZ BW Freizeit	Radschnellweg	Machbark.St.	Netzbedeutung	Verbesserung	Dringlichkeit	weitere Planungen	Gesamtpunkte	Priorität	Streckenmaßnahme Länge / m	Punktueller Maßnahme	Kostenschätzung
	gelb = neue Maßnahme		Neubau Umbau Lückenschluss	Sanierung Ausbau		0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3			>15 = L1 <15 = L2			
L230	Münsingen	Gomadingen - Steingebronn - Münsingen Hinweis Neu in Planung! Gomadingen über Steingebronn Fluggelände Eisfeld nach Münsingen	Neubau	Vorschlag BMA Gomadingen, BMA Münsingen Funktion Schulweg zu Münsinger Schulen, zum Gewerbegebiet Münsingen, Tourismus (parallel zur Schwäbischen Alb-Bahn), Fernverbindung zu anderen touristischen Orten (Bärenhöhle, Schloss Lichtenstein) Begründung stark befahrene L 230, Lückenschluss zwischen Gomadingen und Münsingen	3	3	2	3	3	0	0	3	3	3		2 Querungshilfen auf der Strecke	23	L1	1500		270.000,00 €
L 374	Reutlingen außerorts	Mittelstadt Neckartenzlinger Str. von OE/OA Mittelstadt bis Stadtgrenze	Neubau	Vorschlag Stadt Reutlingen	3	3	3	2	3	0	0	3	3	3			23	L1	300		100.000,00 €
L211	Bad Urach	Ortsende Bad Urach - Einmündung Pfähhof Anschluss an Campingplatz	Neubau Lückenschluss	Vorschlag BMA Bad Urach, Kreis-Straßenbauamt Funktion Tourismus (Radtour R14, Schwäbische Alb Radweg), Freizeitradfahren, überörtliche Radwegverbindung Begründung stark befahrene L 211 in diesem Bereich unübersichtlich, Anschluss des Campingplatz Hinweis Gewerbegebiet in Planung am Ortsende; Alternative Wegführung in Beratung mit der Gemeinde	3	3	1	3	0	3	0	3	3	3		Planungen sind in Abstimmung	22	L1	1120		230.000,00 €
L 230	Sonnenbühl	Genkingen Ortsende - Zufahrt Schloß Lichtenstein K 6732 - Traifelberg Anmerkung: Durchgehende Radwegverbindung von Genkingen - Traifelberg - Gomadingen -Steingebronn - Münsingen sollte dringend erstellt werden	Neubau Lückenschluss Ausbau	Vorschlag LRA Reutlingen Kreis-Straßenbauamt, LRA Kreiskämmerei, BMA Lichtenstein, BMA Sonnenbühl Funktion Tourismus (Radtouren R1, R4, R17), Freizeitradfahren, überörtliche Radwegverbindung Begründung Lückenschluss, Anbindung an weiterführendes Netz Lichtenstein/Engstingen mit Anbindung an Radwegenetz bis Münsingen/Zwiefalten, Ausbau vorhandener Wege, Anschluss des touristischen Ziels Schloss Lichtenstein auch aus Richtung Sonnenbühl, Verbindung bis ins Lautertal, starkes Radverkehrsaufkommen	3	3	3	3	0	0	0	3	3	3		incl. Querungshilfen	21	L1	3000		450.000,00 €
L230	Sonnenbühl	Genkingen Ortsende - Zufahrt Schloß Lichtenstein K 6732 - Traifelberg			3	3	3	3	0	0	0	3	3	3			21	L1			
L 379	Wanneil	Teil 2 siehe oben Wannweil	Markierungs-arbeiten Beschilderung	Vorschlag RadNETZ BW	3	2	3	2	3	0	0	3	2	3		Schutzstreifen	21	L1	1000		8.000,00 €

L247	Gomadingen	Marbach Gestüt bis Zufahrt nach Grafeneck Hinweis: RadNETZ Alltag – Startnetz – neue Planung über Steingebronn – Zielnetz siehe Nr. 6	Neubau	Vorschlag BMA Münsingen, BMA Gomadingen Funktion überörtliche Radwegverbindung zwischen dem Großen Lautertal und Münsingen, Schulweg nach Münsingen, Verbindung zum Gewerbegebiet Münsingen, Tourismus (Schwäbische Alb-Bahn), Anbindung Lautertal, Radweg für Bewohner von Grafeneck nach Münsingen (Gewerbegebiet) und nach Marbach Begründung Lückenschluss zwischen Marbach und Radweg Grafeneck	3	3	2	3	0	0	0	3	3	3			20	L1	1020		200.000,00 €
L 378	Reutlingen außerorts	Oferdingen Pliezhäuser Str. von Stadtgrenze bis OE/OA Oferdingen	Neubau	Vorschlag Stadt Reutlingen	3	3	3	2	0	0	0	3	3	3			20	L1	400		120.000,00 €
L245	Bad Urach	Seeburg - Brucktal (Anschl. ehem. Truppenübungs-platz)	Neubau Lückenschluss Ausbau	Vorschlag BMA Bad Urach Ortsteil Bad Urach-Seeburg, Funktion Tourismus, Freizeit	3	3	1	3	0	0	0	2	3	2			17	L1	3200		1.000.000,00 €
L 230/ L 387	Lichtenstein	Lichtenstein-Holzelfingen-Engstingen	Querung	Vorschlag Landratsamt Reutlingen	1	3	2	2	0	0	0	3	3	3			17	L1		Querungshilfe	50.000,00 €
L 230	Münsingen	Böttingen-Magolsheim	Neubau	Vorschlag Alb-Donau-Kreis	3	3	1	2	0	0	0	3	3	2			17	L1	3500		650.000,00 €
L253	Pfronstetten	Geisingen - Kettenacker	Neubau Lückenschluss	Vorschlag BMA Pfronstetten Funktion Tourismus, Freizeit, überörtliche Radwegverbindung nach Kettenacker, Upflämör und Hayingen Begründung L 253 mit starkem LKW-Verkehr, Ausbau nur auf kurzem Stück bis zum vorhandenen Radweg	3	2	1	2	0	0	0	3	2	2			15	L1	330		90.000,00 €
L247	Gomadingen	Grafeneck (Einmündung) zum Marbacher Dreieck Alternative → Radweg ab Grafeneck vorhanden =sehr guter Schotterweg Prüfung ob erforderlich	Neubau	Vorschlag BMA Münsingen, BMA Gomadingen Funktion Verbindung zwischen dem geplanten Radweg Marbach/Grafeneck (s. lfd. Nr. 8) und der überörtlichen Radwegverbindung zwischen Engstingen und Münsingen, Schulweg nach Münsingen, Verbindung zum Gewerbegebiet Münsingen, Tourismus (Schwäbische Alb-Bahn), Anbindung Lautertal, Radweg für Bewohner von Grafeneck nach Münsingen (Gewerbegebiet) und nach Marbach Begründung Lückenschluss zwischen geplantem Radweg Münsingen-Steingebronn und Radweg Grafeneck	1	2	2	3	0	0	0	3	2	1			14	L2	1400		
L249	Hohenstein	Eglingen - Ehestetten	Neubau Lückenschluss Ausbau	Vorschlag BMA Hohenstein, BMA Hayingen Funktion Tourismus, Freizeit, überörtliche Radwegverbindung Begründung Befestigung des vorhandenen landwirtschaftlichen Wegs mit einer Asphaltdecke Beurteilung Landratsamt Weg bereits vorhanden; mit geringem Aufwand kann eine größere Strecke verbessert werden; kurzes Stück Neubau, bis Ortsanfang Ehestetten	3	1	1	2	0	0	0	2	3	2			14	L2	2500		
L211	Bad Urach	Schützenhaus Pfählhof - Falkensteiner Höhle Anschluss nach Grabenstetten	Neubau Lückenschluss Ausbau RadNETZ Freizeit Schw. Alb-Radweg	Vorschlag Lokale Agenda Bad Urach, BMA Bad Urach Funktion Tourismus, Freizeit, Verbindung vom Campingplatz Pfählhof zur Innenstadt, überörtliche Radwegverbindung Begründung Lückenschluss zwischen Schützenstraße und Falkensteiner Höhle	1	1	1	3	0	3	0	2	1	1			13	L2	4200		
L380a	Eningen u.A.	Eningen unter Achalm nach Glems	Neubau Lückenschluss	Vorschlag BMA Eningen unter Achalm Funktion Tourismus, Freizeit Begründung Fehlende Verbindung von Eningen ins Ermstal	1	2	2	2	0	0	0	2	2	2			13	L2	460		

L 230 RT 90	Reutlingen außerorts	Gönningen Lichtensteinstraße von OE/OA Gönningen bis Stadtgrenze	Neubau	Vorschlag Stadt Reutlingen	1	2	2	2	0	0	0	2	2	2		13	L2	2700		
L 271	Zwiefalten	Zwiefalten nach Zwiefaltendorf bis Kreisgrenze Biberach	Neuba	Vorschlag Landkreis Biberach	3	1	1	2	0	0	0	2	3	1		13	L2			
L 378 RT 19	Reutlingen außerorts	Oferdingen In der Vorstadt von OE/OA Oferdingen bis Anschluss gem Geh- und Radweg	Neubau	Vorschlag Stadt Reutlingen	1	2	2	1	0	0	0	2	2	2		12	L2	350		
L 379 RT 55	Reutlingen außerorts	Betzigen Wannweiler Str. von Hangweg bis Stadtgrenze	Neubau	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	0	3	3	3	0	0	3	0	0		12	L2	600		
L 383 RT 156	Reutlingen außerorts	Gönningen Öschinger Straße	Neubau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	1	2	1	2	0	0	0	1	2	2		11	L2			Querungshilfe
L245	Zwiefalten	Gossenzugen - Wimsener Höhle	Neubau Lückenschluss	Vorschlag BMA Zwiefalten Funktion Tourismus, Radwegverbindung von Gossenzugen zur „Wimsener Höhle“, Alltagsradweg Begründung Lückenschluss, Befahren der Landesstraße wegen hoher Geschwindigkeit und Motorrädern sehr gefährlich	1	3	1	3	0	0	0	2	1	0		11	L2	2360		
L 230 RT 154	Reutlingen außerorts	Bronnweiler Im Wiesaztal außerorts Bereich Turnhalle	Neubau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	2	2	2	0	0	0	1	1	1		9	L2			Querungshilfe
L 230 RT 155	Reutlingen außerorts	Bronnweiler Bronnweiler Str. außerorts	Neubau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	2	2	2	0	0	0	1	1	1		9	L2			Querungshilfe
L252	Römerstein	Donnstetten Westernheim		Vorschlag Landratsamt Alb-Donau-Kreis Funktion Begründung	1	1	1	3	0	0	0	1	1	1		9	L2	990		
L249	Hayingen	Hayingen- Oberwilzingen	Neubau Lückenschluss	Vorschlag BMA Hayingen Funktion Tourismus, Freizeit, überörtlicher Radweg von Hayingen nach Munderkingen	1	1	0	2	0	0	0	1	1	1		7	L2	3200		
L248	Hohenstein	Ödenwaldstetten - Eglingen südlich der L 248 parallel zur Landesstraße bis Waldgebiet Ziegelberg		Vorschlag BMA Hohenstein Funktion Radweg zum Jugendzeltplatz, Tourismus (Verbindung Engstingen - Hohenstein - Hayingen - Zwiefalten), Freizeit, überörtliche Radwegverbindung Begründung landwirtschaftlicher Weg entlang L 248 ist nicht befestigt, Radfahrer fahren auf der Straße starke Frequentierung durch Schulklassen, die zum Jugendzeltplatz Eglingen fahren	1	1	0	2	0	0	0	1	1	1		7	L2	3250		

L 384 <small>RT 75 L 384 RT</small>	Reutlingen außerorts	Ohmenhausen von Stadtgrenze bis OE/OA Ohmenhausen	Neubau	Vorschlag Stadt Reutlingen	1	1	1	0	0	0	0	1	1	1		6	L2	500		
---	-------------------------	---	--------	-------------------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	---	----	-----	--	--

Klassifizierung	Gemeinde	Örtlichkeit	Was	Bemerkung	Netzlücke	Gefährdung	Alltagsradweg	Freizeitradweg	RadNETZ BW A lltag	RadNETZ BW Freizeit	Radschnellweg Machbark.St.	Netzbedeutung	Verbesserung	Dringlichkeit	weitere Planungen	Gesamtpunkte	Priorität	Streckenmaßnahme Länge / m	Punktueller Maßnahme	Kostenschätzung
	<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; background-color: yellow; margin-bottom: 5px;"></div> gelb = neue Maßnahme																			
Kreis					0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3	0-3			>15 = K1 <15 = K2			
K 6715	Reutlingen	Mittelstadt- Bempflingen	Neubau Netzlücke	Vorschlag OT Mittelstadt Kreis-Straßenbauamt LKR ES Funktion Alltagsradweg zur Bahnstation nach Stuttgart, Metzingen, Tübingen	3	3	3	2	0	0	1	3	3	3		21	K1	1150		223.000,00 €
K 6714	Eningen Metzingen	Eningen - Metzingen	Neubau	Vorschlag BMA Eningen unter Achalm, Stadt Metzingen Funktion überörtliche Verbindungen	3	3	3	2	0	0	1	3	3	3	Weitere Untersuchungen und Planungen, Abstimmung erforderlich Realisierung Gesamtmaßnahme prüfen	21	K1	1000		250.000,00 €
K 6742	Pfronstetten	Huldstetten - Geisingen	Ausbau	Vorschlagende Stelle: BMA Pfronstetten Funktion Schulweg nach Pfronstetten, Radweg zur Arbeit, Tourismus, Freizeit	3	3	3	3	0	0	0	3	3	3	Planung abgeschlossen	21	K1	580		170.000,00 €
K 6747	Pfronstetten	Pfronstetten - Aichelau	Ausbau	Vorschlag BMA Pfronstetten Funktion Schulweg nach Pfronstetten, Radweg zur Arbeit, Tourismus (Einbindung des Phänopfad(es), Freizeit	3	3	3	2	0	0	0	3	3	3	Antrag auf Programmaufnahme Umsetzung 2021 geplant	20	K1	2400		240.000,00 €
K 6747	Pfronstetten	Aichelau - zur L249 Hayingen	Lückenschluss	Vorschlag BMA Pfronstetten Funktionen Schulweg nach Hayingen, Radweg zur Arbeit, Tourismus/Freizeit, überörtliche Verbindungen zwischen Trochtelfingen-Hayingen- Ehingen	3	3	3	2	0	0	0	3	3	3	Umsetzung 2021 geplant	20	K1	5000		75.000,00 €
K 6762	Grafenberg	Kleinbettlinger Straße nach Kleinbettlingen	Ausbau Markierung	Vorschlag LKR Esslingen Funktionen Verbindung von Kleinbettlingen mit Grafenberg	3	3	3	2	0	0	0	3	3	3	Planung in Abstimmung	20	K1	120	Querungshilfe	100.000,00 €
K 6716	Pliezhausen	Gniebel - Dörnach	Neubau	Vorschlag	3	3	3	1	0	0	0	3	3	3	Umsetzung 2021 geplant	19	K1	540		200.000,00 €
K 6761	Grafenberg	Grafenberg nach Tischardt Anschluss B 313 in Grafenberg ab KV	Ausbau Markierung	Vorschlag Maßnahme RP	3	3	3	1	0	0	0	3	3	3	Planung in Abstimmung	19	K1	280		70.000,00 €

K 6761	Grafenberg	Grafenberg nach Tischartd Anschluss B 313 in Tischartd bis Kreisgrenze	Lückenschluss	Vorschlag Maßnahme RP	3	3	3	1	0	0	0	3	3	3	Planung in Abstimmung	19	K1	160		80.000,00 €
K 6774 K 6716 K 6764 Gesamtmaßnahme siehe folgende	Walddorfhäslach GESAMTMAßNAHME	Walddorfhäslach Reutlingen		Vorschlag Walddorfhäslach Funktion Alltagsradwege Touristischer Radweg	3	2	3	1	0	0	0	3	2	3	Gesamtmaßnahme K 6774 , K 6764 Prüfung Netzlücken, Bestandsaufnahme und Abstimmung erforderlich stufenweises Vorgehen Aufgrund der Gesamtelation ist eine Kostenschätzung zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt möglich	17	K1		600.000,00 €	
K 6774	Walddorfhäslach	Bullenbank Fa. Metric	Neubau Querungshilfe	siehe auch K 6774 ff Gesamtmaßnahmen Walddorfhäslach	3	3	3	1	0	0	0	3	3	3		19	K1	Querungshilfe	50.000,00 €	
K 6716	Pliezhausen	Gniebel Einmündung B 27 / B 464	Ausbau Verbesserung Zubringer	nicht bewertet - siehe Gesamtmaßnahmen Walddorfhäslach											Maßnahme im Zuge des Radwegeverlauf Walddorfhäslach - RT		K1			
K 6764	Pliezhausen	Gniebel und Einmündung zur B 297 - Nähe Neckarbrücke Altenburg - Stuttgarter Straße wichtigste Maßnahme lt Konzept		nicht bewertet - siehe Gesamtmaßnahmen Walddorfhäslach											Maßnahme im Zuge des Radwegeverlauf Walddorfhäslach - RT		K1			
K 6764	Pliezhausen	Gniebel - Einmündung zur B 297		nicht bewertet - siehe Gesamtmaßnahmen Walddorfhäslach											Maßnahme im Zuge des Radwegeverlauf Walddorfhäslach - RT		K1	Querungshilfe	50.000,00 €	
K 6750	Hayingen	Burg Derneck Zu - und Abfahrt	Ausbau	Vorschlag LRA Reutlingen Funktion Touristischer Radweg	3	3	0	3	0	0	0	3	3	3	Variantenuntersuchung erf. , ggf. Bauwerk	18	K1	340 ggf. Bauwerk	300.000,00 €	
K 6720 RT 133	Reutlingen außerorts	Rommelsbach Kniebisstraße Hohenstaufenstraße außerorts	Umbau Knoten Furtmarkierung Beschilderung	Vorschlag Stadt Reutlingen	3	2	2	1	0	0	0	3	3	3	Markierung prüfen, Abstimmung erforderlich	17	K1	Umbau Knoten Markierung	8.000,00 €	
K 6720 RT 134	Reutlingen außerorts	Rommelsbach Kniebisstr. Zubringer B 464 außerorts	Umbau Knoten Furtmarkierung Beschilderung	Vorschlag Stadt Reutlingen	3	2	2	1	0	0	0	3	3	3	Markierung prüfen, Abstimmung erforderlich	17	K1	Umbau Knoten Markierung	8.000,00 €	
K 6728 L 383 RT 153	Reutlingen außerorts	Gönningen Käpfe / Alteburg außerorts	Umbau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	3	3	2	2	0	0	0	3	2	2	Querungshilfe prüfen, Kurve, Radnetz LKR RT	17	K1	Querungshilfe	50.000,00 €	
K 6729 RT 158	Reutlingen außerorts	Gönningen Selchental Deponie Pfullingen	Umbau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	3	3	2	2	0	0	0	3	2	2	Querungshilfe prüfen, Kurve, Radnetz LKR RT	17	K1	Querungshilfe	50.000,00 €	

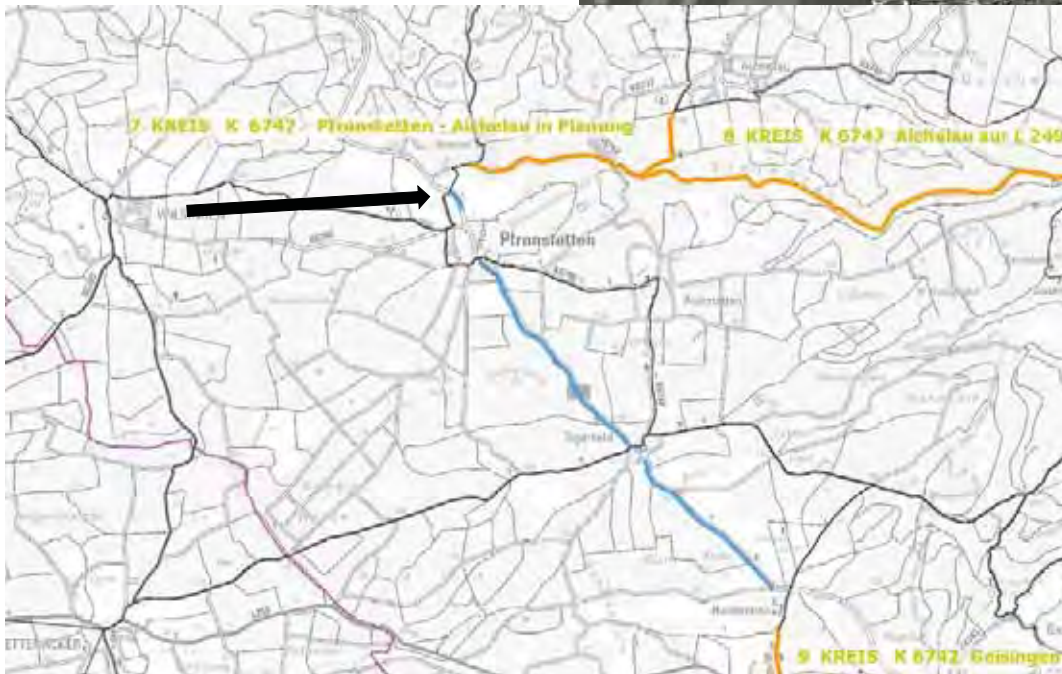
K 6732	Lichtenstein	Abzweig L 230 bis Schloss Lichtenstein	Lückenschluss	Vorschlag Kreis-Straßenbauamt	3	3	0	3	0	0	0	3	3	2	Prüfung Netzlücke, Abstimmung und Planung erforderlich	17	K1	480		100.000,00 €
K 6738	Trochtelfingen	Steinhilben nach Mägerkingen Verbindung Augstbergturm und Lauchertsee		Vorschlag Stadt Trochtelfingen	3	2	1	3	0	0	0	3	3	2	Prüfung Netzlücke Belagsmaßnahme erforderlich	17	K1	580		140.000,00 €
K 6747	Pfronstetten	Aichstetten-Aichelau		Vorschlag Kreis-Straßenbauamt	3	2	3	2	0	0	0	1	3	1	Prüfung Netzlücke Verkehrszahlen niedrig Keine Querung der B	15	K1	1200		240.000,00 €
K 6759 K 6760	Grabenstetten / Hülben	Grabenstetten/ Hülben Erlebnisfeld Heidengraben LKR Rt und Es Planung für Kreuzung sind am Laufen	Lückenschluss	Vorschlag Gemeinden Grabenstetten / Hülben Funktion Anschluss nach Erkenbrechtsweiler	3	2	1	3	0	0	0	2	2	2	Machbarkeitsstudie/Vorplanungen zum Ergebnispfad liegen vor Prüfung Netzlücke	15	K1	300	Querungshilfe	200.000,00 €
K 6706	Bad Urach	Wittlingen -Hengen	Neubau	Vorschlag Landratsamt Reutlingen	3	2	1	2	0	0	0	2	3	2		15	K1	1600		300.000,00 €
K 6762	Riederich	K 6762 Stuttgarter Straße	Maßnahme RadNETZ BW Alltag	RadNETZ	0	2	2	1	3	0	0	2	2	3	RadNETZ in Abstimmung, Verlegung?	15	K1		Markierung	10.000,00 €
K 6752	Hayngen	Kochstetten - Granheim	Neubau	Vorschlag LRA Alb-Donau-Kreis Funktion Tourismus, Freizeit Begründung gefährliche K 6752	3	2	2	2	0	0	0	2	1	0		12	K2	320		
K 6715 RT 14	Reutlingen außerorts	Mittelstadt / Reicheneck Heidenwasenstraße außerorts von OE/OA Mittelstadt bis OE/OA Reicheneck	Neubau Radverkehrs-anlage	Vorschlag Stadt Reutlingen	2	2	2	0	0	0	0	2	3	1		12	K2	2400		
LAND STADT KREIS RT 86	Reutlingen außerorts	Gönningen Bronnweiler Str. zw. Hechinger Str bis Bierwiesenstr.	Neubau Radverkehrs-anlage	Vorschlag Stadt Reutlingen	2	2	2	0	0	0	0	2	2	2		12	K2	700		
K 6728 RT 81	Reutlingen außerorts	Klingenhalde außerorts bis L 383	Neubau Radverkehrs-anlage	Vorschlag Stadt Reutlingen	2	1	2	1	0	0	0	2	1	2	Fuß-Radweg vorhanden, zu schmal, Erhaltung Belag prüfen, Baulast Gemeinde	11	K2			
K 6720 RT 128	Reutlingen außerorts	Rommelsbach Kniebisstraße außerorts von OE/OA Rommelsbach bis Hohenstauferstraße	Ausbau Verbreiterung auf Standard	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	2	1	0	0	0	2	1	1	Fuß-Radweg vorhanden, zu schmal	7	K1	220		
K 6715 RT 28	Reutlingen außerorts	Reicheneck Seewaldstr. außerorts von OE/OA Reicheneck bis Querverbindung	Ausbau Verbreiterung auf Standard	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	2	1	0	0	0	2	1	1	Fuß-Radweg vorhanden, zu schmal	7	K2	300		
K 6723 RT 38	Reutlingen außerorts	Degerschlacht Kirchentellinsfurter Straße außerorts von Stadtgrenze bis OE/OA Sickenhausen	Neubau Radverkehrs-anlage	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	2	1	0	0	0	2	1	1	Prüfung innerorts/außerorts erf. Kreisgrenze LKR Tübingen	7	K2	200		
K 6715 RT 140	Reutlingen außerorts	Reicheneck Seewaldstraße außerorts	Umbau Querungshilfe Belagsarbeiten	Vorschlag Stadt Reutlingen	1	1	2	1	0	0	0	0	1	1	Maßnahme zur Anbindung an ausgeschildertes Netz LKR RT	7	K2		Querungshilfe	

K 6720 RT 141	Reutlingen außerorts	Rommelsbach Ernstalsstraße außerorts	Umbau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	1	1	2	1	0	0	0	0	1	1	Maßnahme zur Anbindung an ausgeschildertes Netz LKR RT	7	K2		Querungshilfe
K 6731	Willmandingen	Willmandingen- Melchingen Hinweis: Radweg vorhanden mit kleiner Umwegigkeit; asphaltiert - Ausschilderung erforderlich 2100m zu 2700m	Neubau Lückenschluss	Vorschlag Zollernalbkreis / LRA Reutlingen Funktion Alltagsradweg zwischen den beiden Ortsteilen	0	0	1	3	0	0	0	3	0	0	Beschilderung verbessern	7	K2	2000	
K 6772	Mehrstetten	Mehrstetten in Schmiechtal	Neubau	Vorschlag Landratsamt Alb-Donau- Kreis Funktion Begründung	1	1	1	2	0	0	0	1	0	1		7	K2	1100	
K6759	Grabenstetten	Neuffener Steige - Grabenstetten Genauere Lage? zum vorhandenen Radweg?	Neubau	Vorschlag Herr Braun – Bürger aus Neuffen Funktion überörtliche Verbindung	3	1	0	0	0	0	0	1	1	1		7	K2	250	
K 6720 RT 21	Reutlingen außerorts	Altenburg Donaustraße außerorts von Stadtgrenze bis OE/OA Altenburg	Neubau Radverkehrs-anlage	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	0	3	0	0	0	0	3	1	0	OD Grenze? straßenbegleitender Radweg vorhanden !	7	K2	200	
K 6720 RT 142	Reutlingen außerorts	Rommelsbach Ernstalsstraße außerorts	Umbau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	1	1	2	1	0	0	0	0	1	1	Maßnahme zur Anbindung an ausgeschildertes Netz LKR RT	7	K2		Querungshilfe
K 6725 RT 150	Reutlingen außerorts	Betzingen Jerg-Wurster-Str.	Umbau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	2	0	0	0	0	1	1	1		6	K2		Querungshilfe
K 6730 RT 89	Reutlingen außerorts	Gönningen von Stadtgrenze bis Parkplatz Roßberg	Neubau Radverkehrs-anlage	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	0	3	0	0	0	1	1	0		6	K2	700	
K 6729 RT 157	Reutlingen außerorts	Gönningen Birkenhof Fa. List Pfullingen	Umbau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0	Maßnahme zur Anbindung an ausgeschildertes Netz LKR RT	4	K2		Querungshilfe
K 6722 RT 144	Reutlingen außerorts	Sickenhausen Friedrichstraße Lange Morgen	Neubau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0		4	K2		Querungshilfe
K 6723 RT 145	Reutlingen außerorts	Sickenhausen Degerschlachter Str. Ortseingang Sickenhsn.	Neubau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0		4	K2		Querungshilfe
K 6723 RT 147	Reutlingen außerorts	Sickenhausen Degerschlachter Str. Ortseingang Sickenhsn.	Neubau Querungshilfe	Vorschlag Stadt Reutlingen	0	1	1	1	0	0	0	0	1	0		4	K2		Querungshilfe

B 312

Pfronstetten

Anschluss Radweg Pfronstetten-Aichelau
und Sportplatz



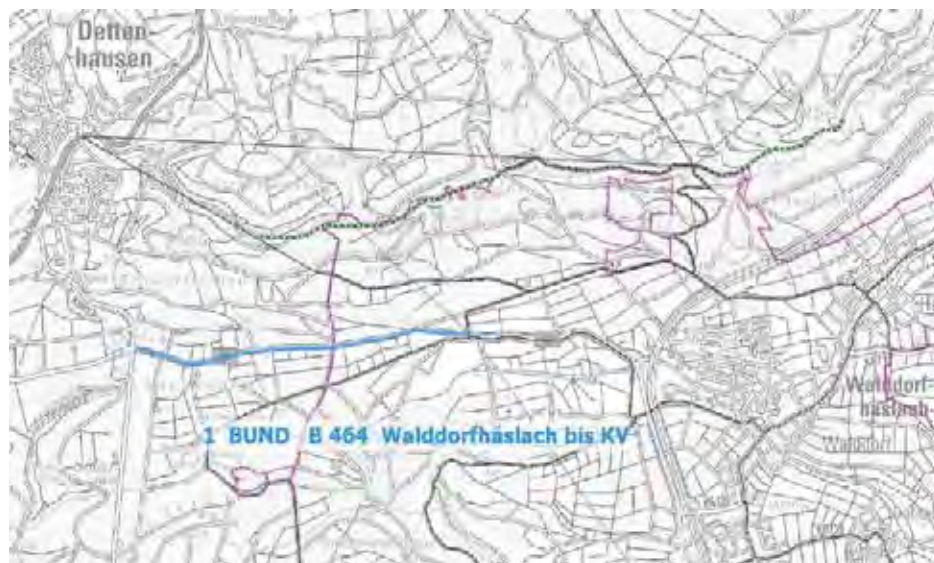


B 313 Grafenberg Grafenberg - Tischardt





B 464 Walldorfhäslach - Dettenhausen Waldrand bis Kreisverkehr





B 313 Engstingen - Trochtelfingen RadNETZ Freizeit – neuer Verlauf entlang der B 313





B 465
Münsingen
Bremelau – Frankenhofen
bis Kreisgrenze Alb-Donau-Kreis





B 312 Pfronstetten Tigerfeld - Huldstetten



Huldstetten





B 312 Pfronstetten Pfronstetten - Tigerfeld





L 230
Gomadingen
Gomadingen – Steingebronn - Münsingen
RadNETZ BW Alltag Zielnetz



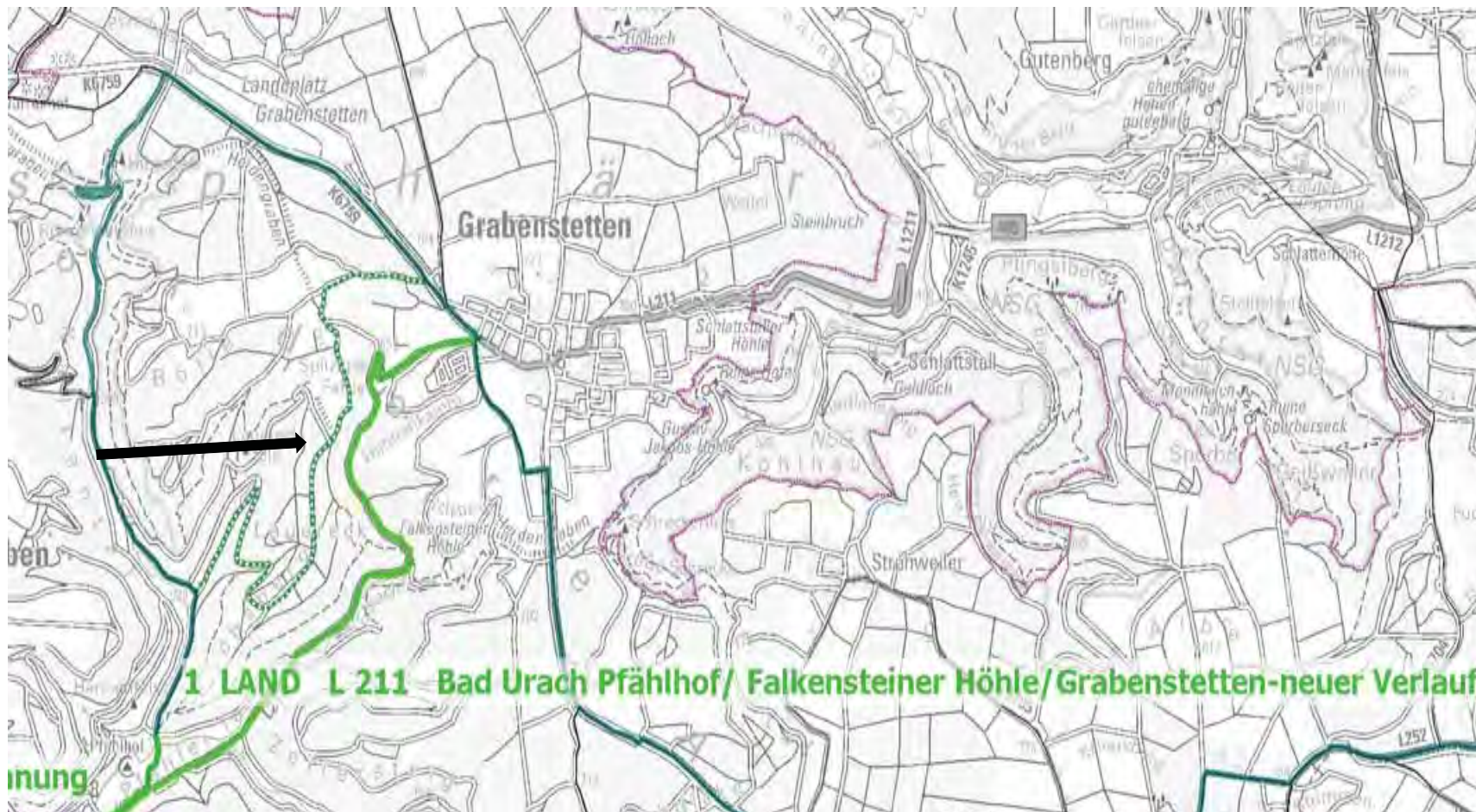


L 374 Reutlingen außerorts Neckartenzlinger Str. von OE/OA Mittelstadt bis Stadtgrenze RT 6

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Neckartenzlinger Straße (L 374) zw. Ortseingang/-ausgang Mittelstadt und Stadtgrenze																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel										Funktion			Beschlüsse/Drucksachen							
Problem: ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, zul. V=50/70 km/h; Fußweg (Radfahrer frei) Zweirichtungsverkehr Empfehlung: Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (gem. Fuß-/Radweg), ggf. Grunderwerb; Markierungslösung (außerorts)										Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 6			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018							



L 211
Bad Urach
Schützenhaus Pfählhof - Falkensteiner Höhle
Anschluss nach Grabenstetten





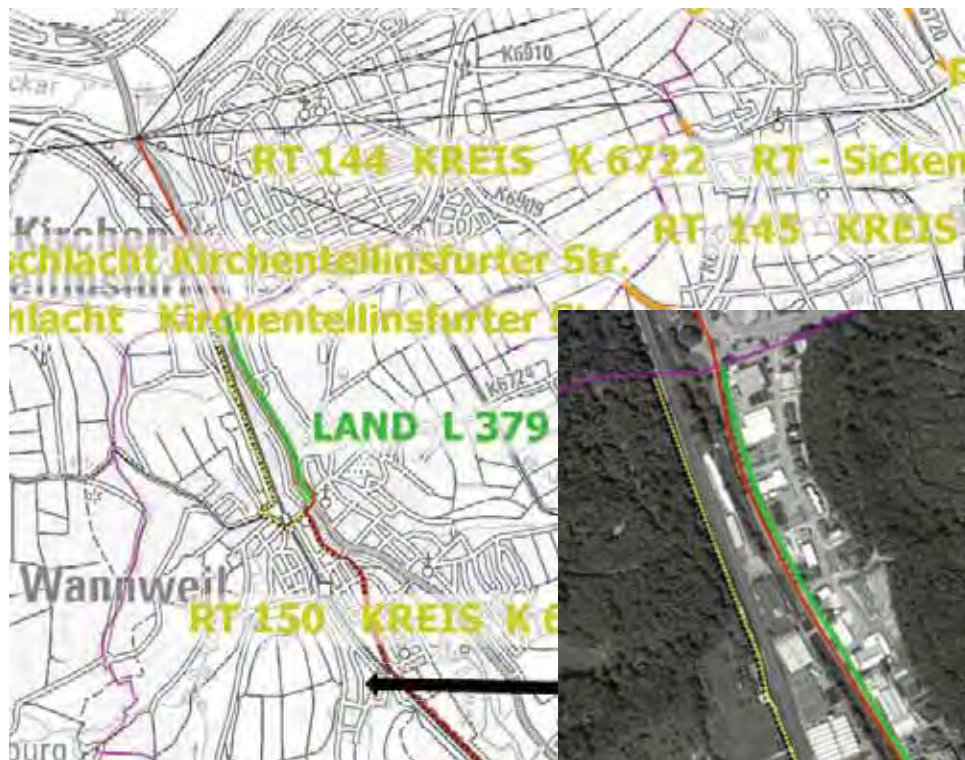
L 230 Sonnenbühl

Genkingen Ortsende – Zufahrt Schloss Lichtenstein - Traifelberg





L 379
Wannweil
RadNETZ Baden-Württemberg
Schutzstreifen





L 247 Gomadingen Marbach Gestüt bis Zufahrt nach Grafeneck





L 378 Reutlingen außerorts Pliezhäuser Str. von Stadtgrenze bis OE/OA Oferdingen RT 17

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Pliezhäuserstraße (L 378) zw. Stadtgrenze und Ortseingang/-ausgang Oferdingen																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, zul. V=70 km/h Empfehlung: Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (gem. Fuß-/Radweg), ggf. Grunderwerb; Markierungslösung																Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 17			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



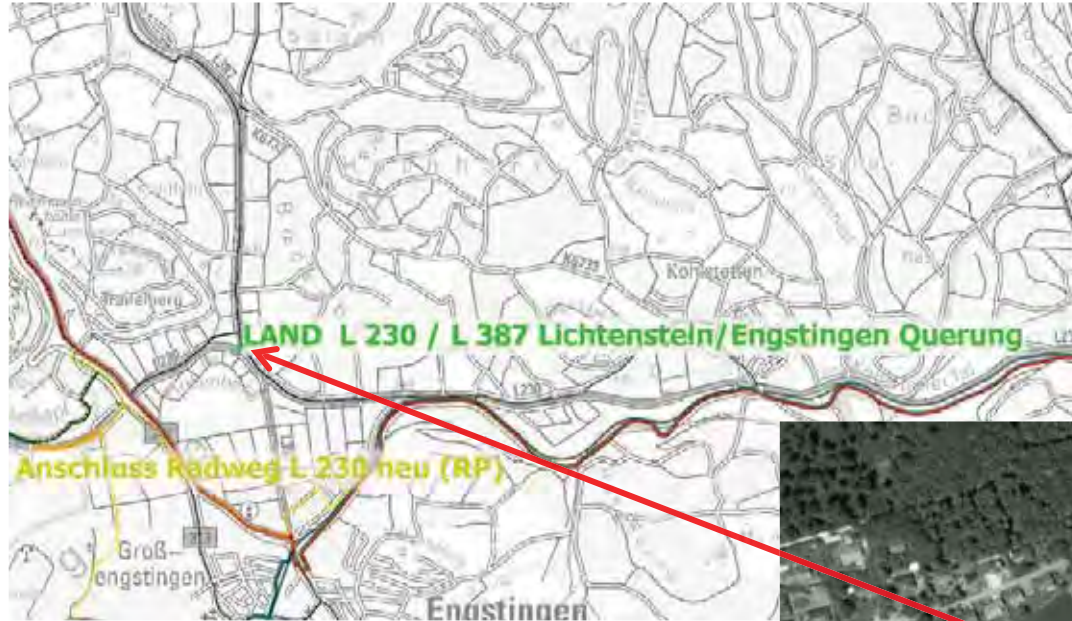
L 245 Bad Urach

Seeburg - Brucktal (Anschluss ehem. Truppenübungsplatz)





L 230 Lichtenstein Holzelfingen - Engstingen





L 230 Münsingen Böttingen - Magolsheim



LAND L 230 Böttingen - Mag





L 253 Pfronstetten Geisingen - Kettenacker



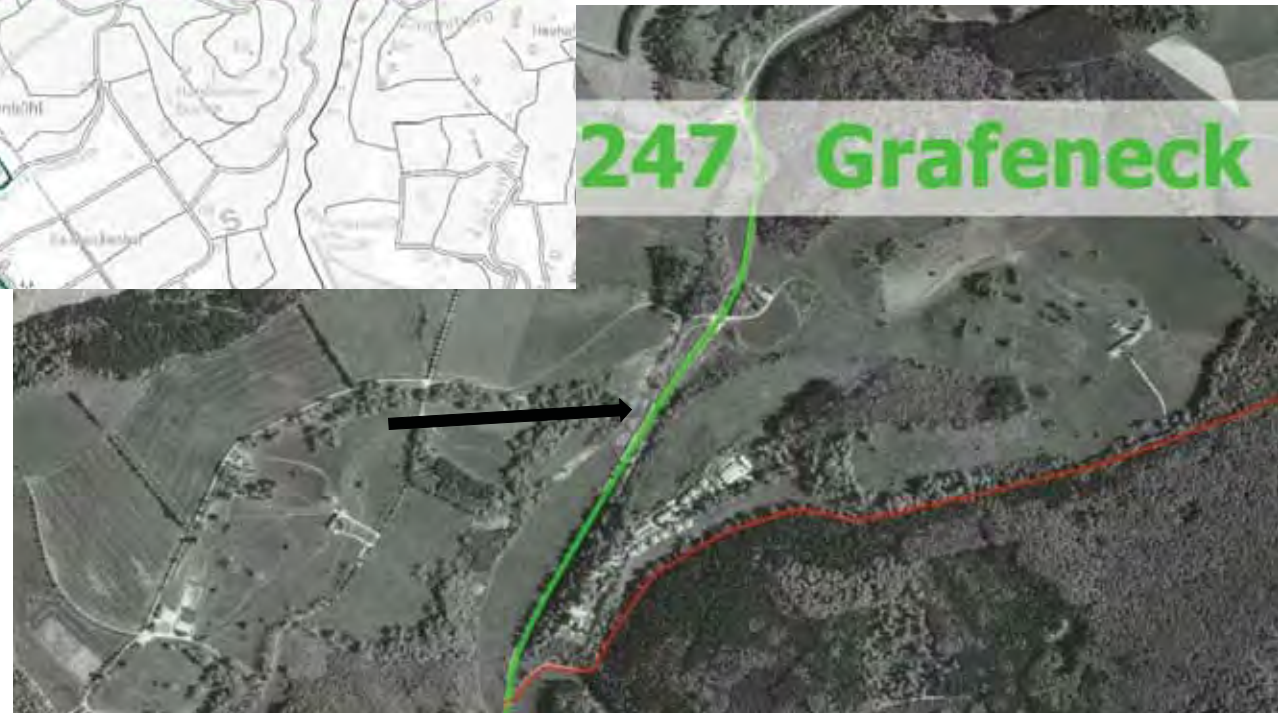


L 247

Gomadingen

Grafeneck (Einmündung) - Marbacher Dreieck

Alternativroute über Grafeneck vorhanden!





L 247
Hohenstein
Eglingen - Ehestetten





L 211 Bad Urach

Ortsende Bad Urach - Einmündung Pfählhof über Randbereich Campingplatz





L 380 a Eningen u. A. Eningen unter Achalm nach Glems





L 230 Reutlingen außerorts Gönningen – Genkingen Lichtensteinstraße RT 90

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Einrichtung eines Gemeinsamen Geh- und Radweges L230																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, zul. V=100 km/h Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (Gemeinsamer Geh- und Radweg) ggf. Grunderwerb																Radnetz RT MP-Nr. 90			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	

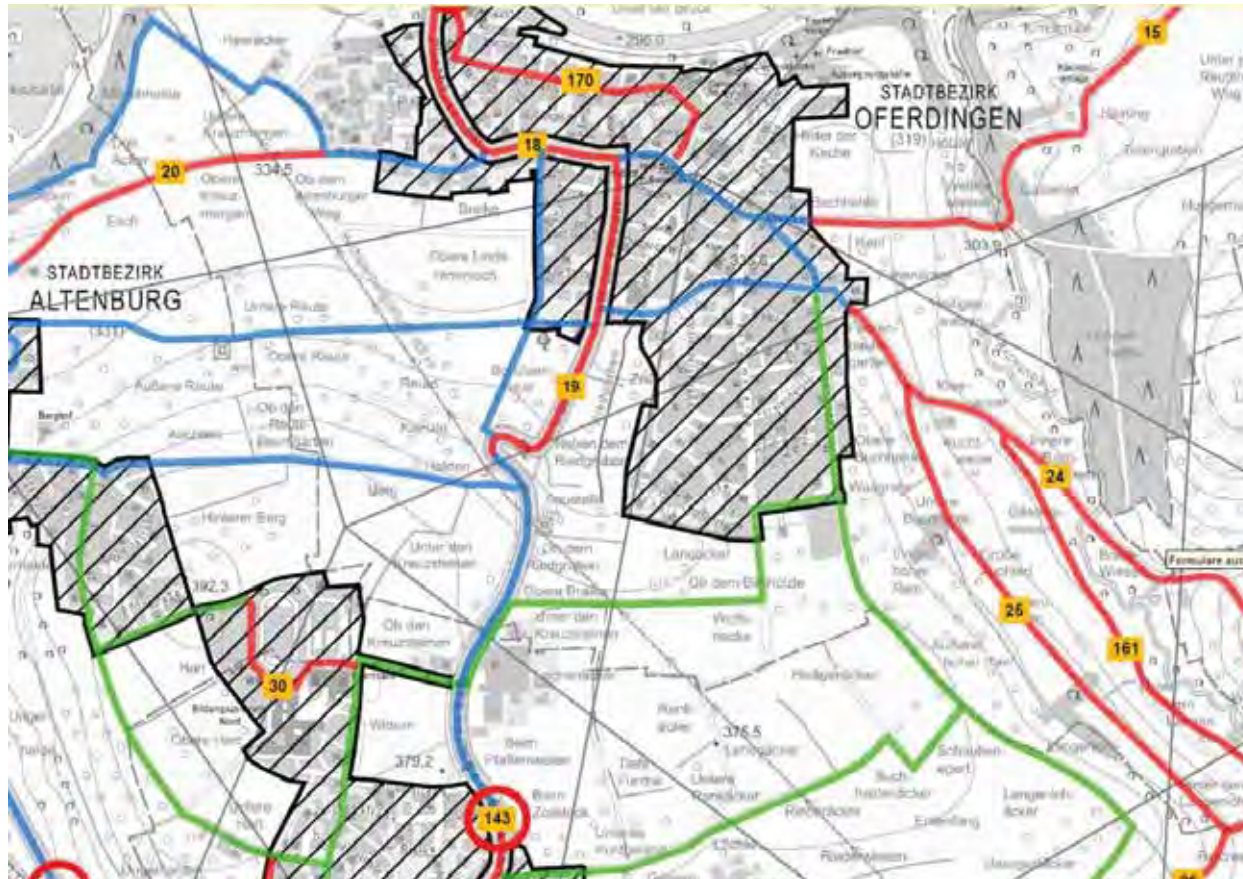


L 271
Zwiefalten
Zwiefalten – Zwiefaltendorf
Kreisgrenze Biberach







L 378
Reutlingen außerorts
Oferdingen In der Vorstadt
RT 19



Radverkehrsanlage
ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



L 379 Reutlingen außerorts Betzingen - Wannweiler Straße zwischen Hangweg und Stadtgrenze RT 55

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Wannweiler Straße (L 379) zw. Hangweg und Stadtgrenze																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
																				
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, zul. V=100 km/h; zu schmale Wegeverbindung parrallel zur Fahrbahn Empfehlung: Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (gem. Fuß-/Radweg), ggf. Grunderwerb																Radnetz RT MP-Nr. 55			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



L 383 Reutlingen außerorts Öschinger Straße RT 156

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
L 383/Öschinger Straße																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: fehlende Querungshilfe Empfehlung: Einrichtung einer Querungshilfe																Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 156			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	

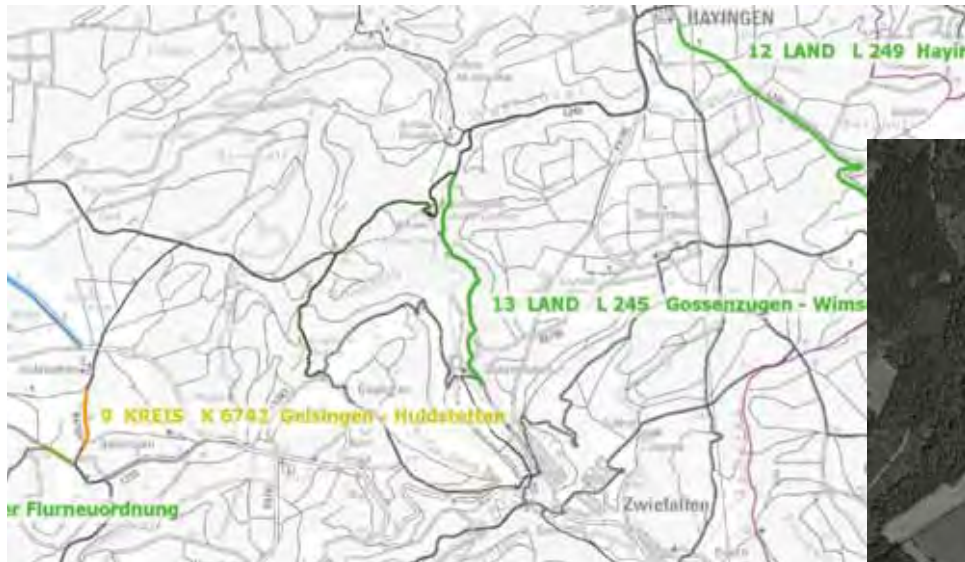


L 245

Zwiefalten

Zwiefalten - Gossenzugen

→ neuer Verlauf über Wimsener Höhle






L 230 Reutlingen außerorts Bronnweiler Im Wiesental RT 154

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer			
Im Wiesental (L 230)																						
Zeitplan																Kosten			Förderung			
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum		
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4							
																			<p>Funktion</p> <p>Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 154</p>		<p>Beschlüsse/Drucksachen</p> <p>BV 17/133/01 BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018</p>	



L 230 Reutlingen außerorts Bronnweiler Bronnweiler Straße RT 155

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Bronnweiler Straße (L 230)																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
																				
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: fehlende Querungshilfe Empfehlung: Einrichtung einer Querungshilfe																Radnetz RT MP-Nr. 155			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



L 252 Römerstein Donnstetten - Westernheim





L 249 Hayingen Hayingen - Oberwilzingen



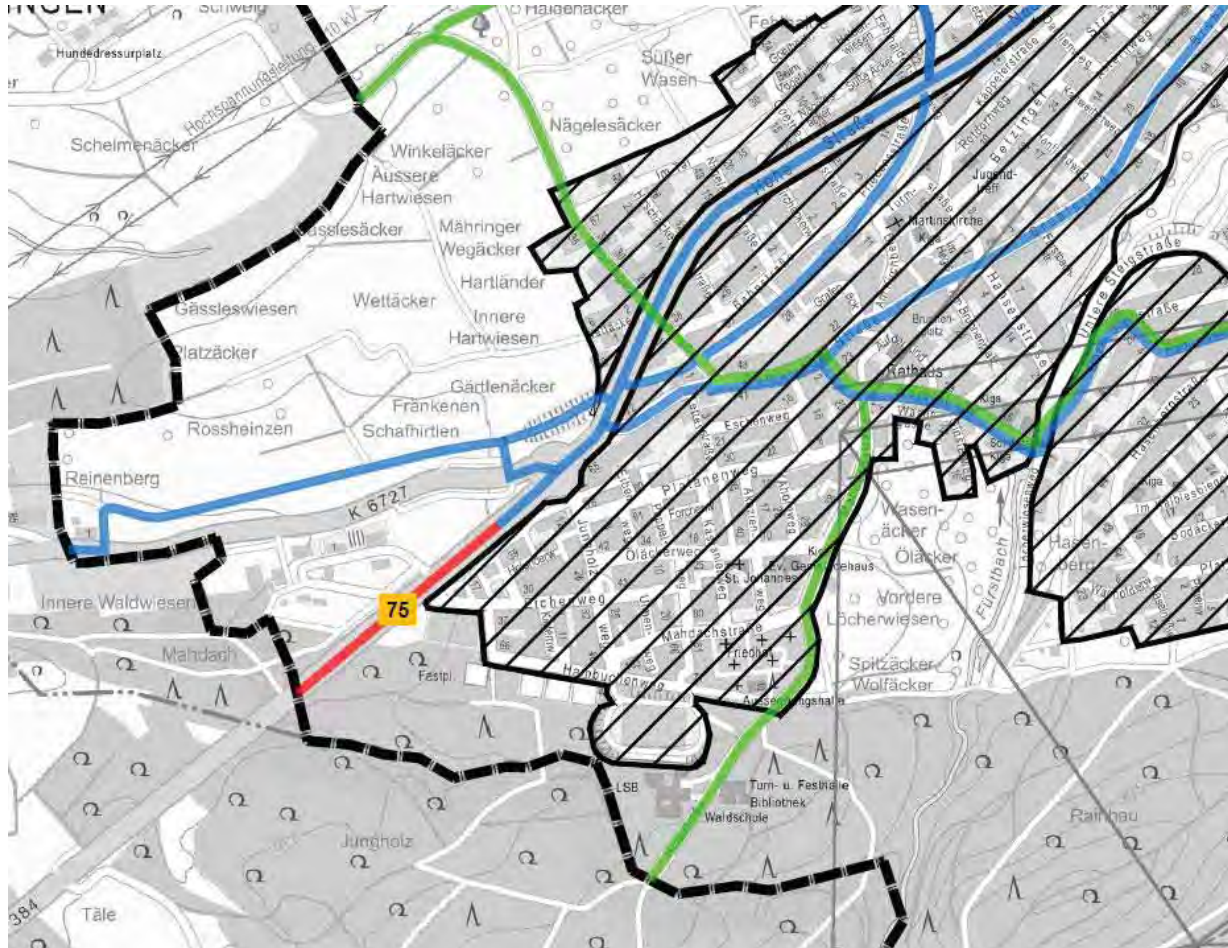


L 248
Hohenstein
Ödenwaldstetten – Eglingen bis Waldgebiet Ziegelberg





L 384
Reutlingen außerorts
Ohmenhausen
RT 75



Radverkehrsanlage
ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn

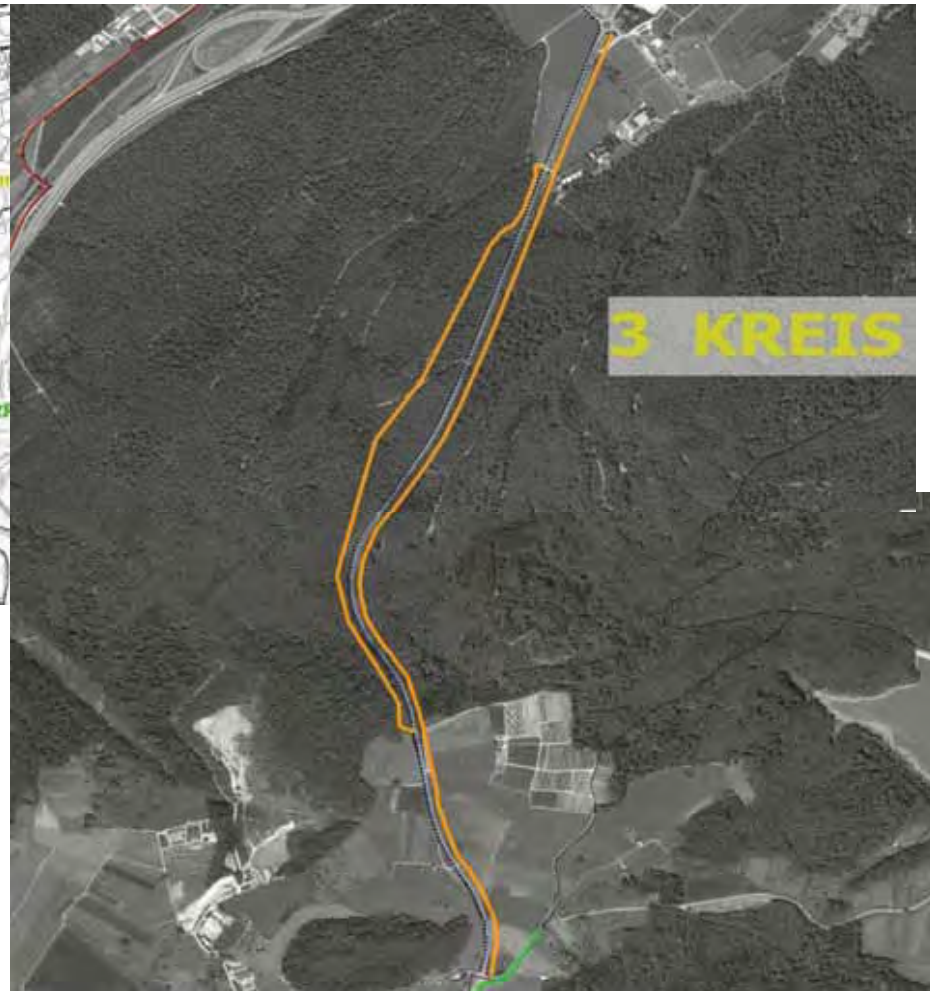


K 6715
Reutlingen
Mittelstadt - Bempflingen



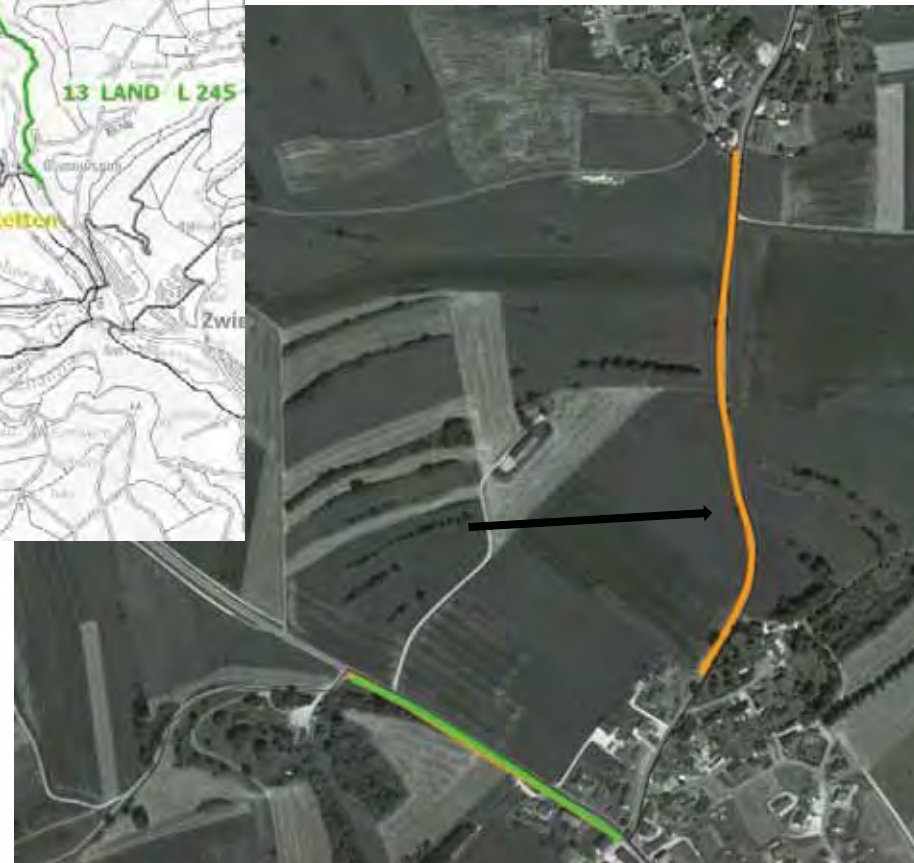
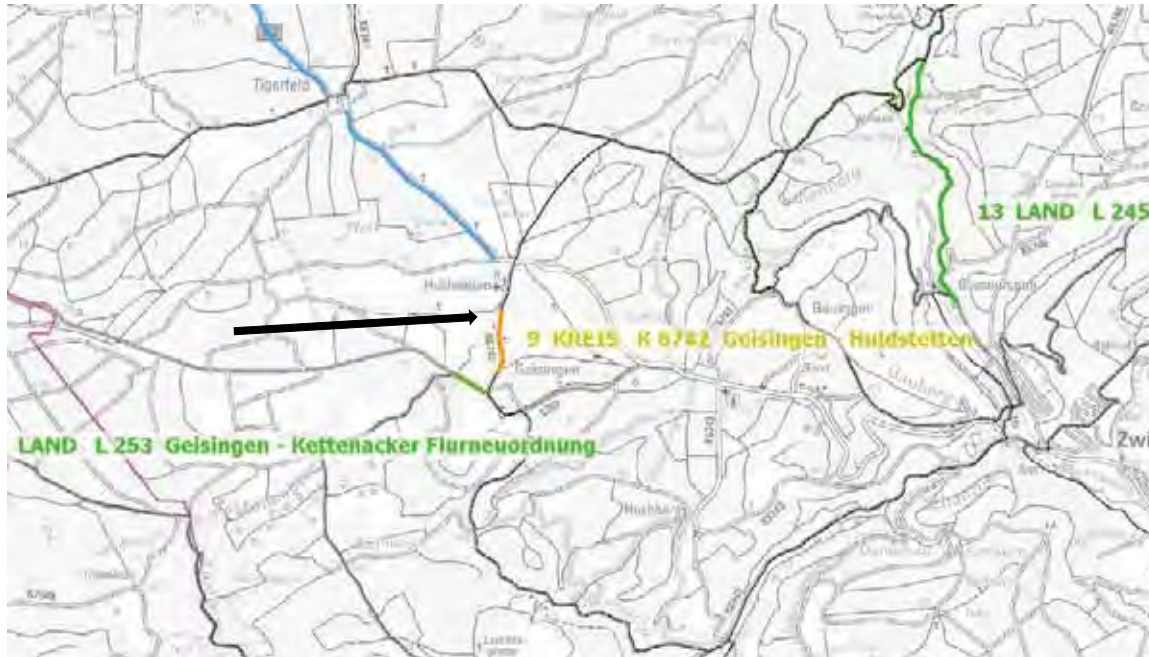


K 6769 Eningen unter Achalm – Metzingen (Forsthof) Routenvorschlag neu





K 6742
Zwiefalten
Huldstetten - Geisingen





K 6747 Pfronstetten Pfronstetten - Aichelau





K 6747 Pfronstetten Pfronstetten – Aichelau zur L 249



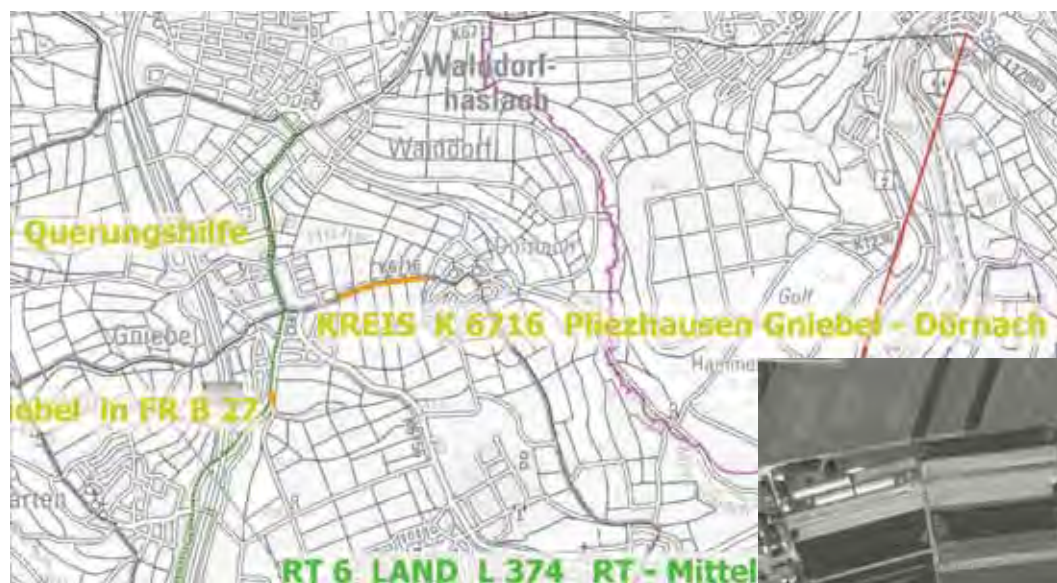


K 6762
Grafenberg
Kleinbettlinger Straße
Anschluss Radweg innerorts - in Planung





K 6716
Pliezhausen
Gniebel - Dörnach

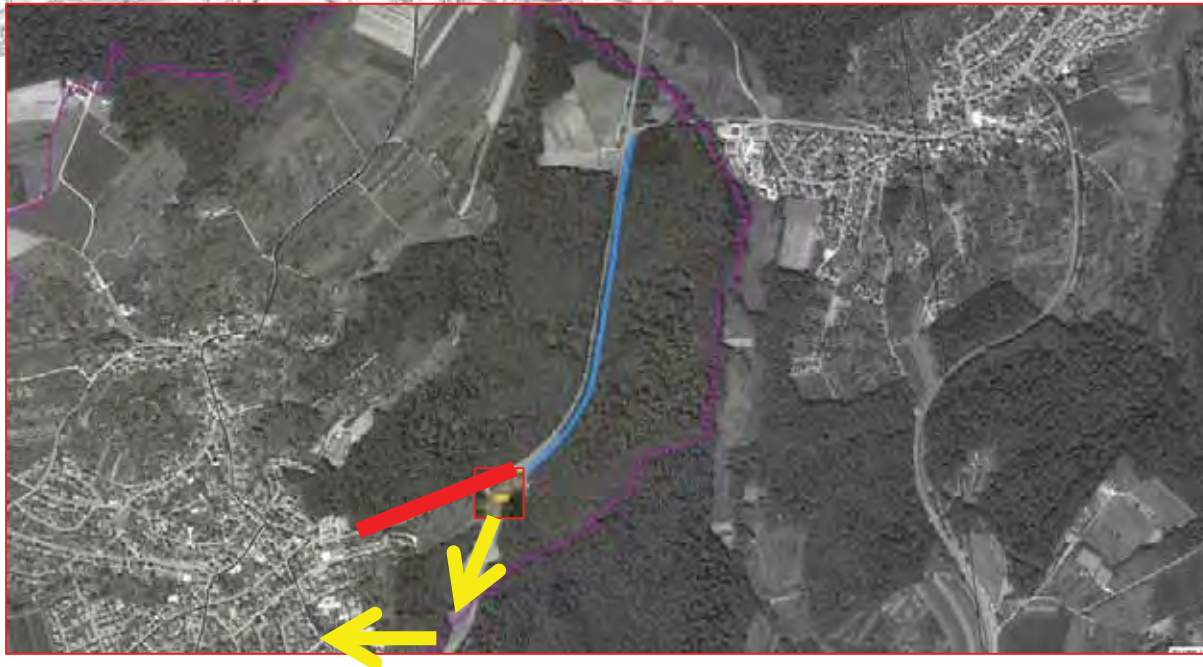




K 6761 Grafenberg

K 6761 Kleinbettlinger Straße Anschluss **B 313** in Grafenberg

Vorschlag Gemeinde über vorhandene Feldwege



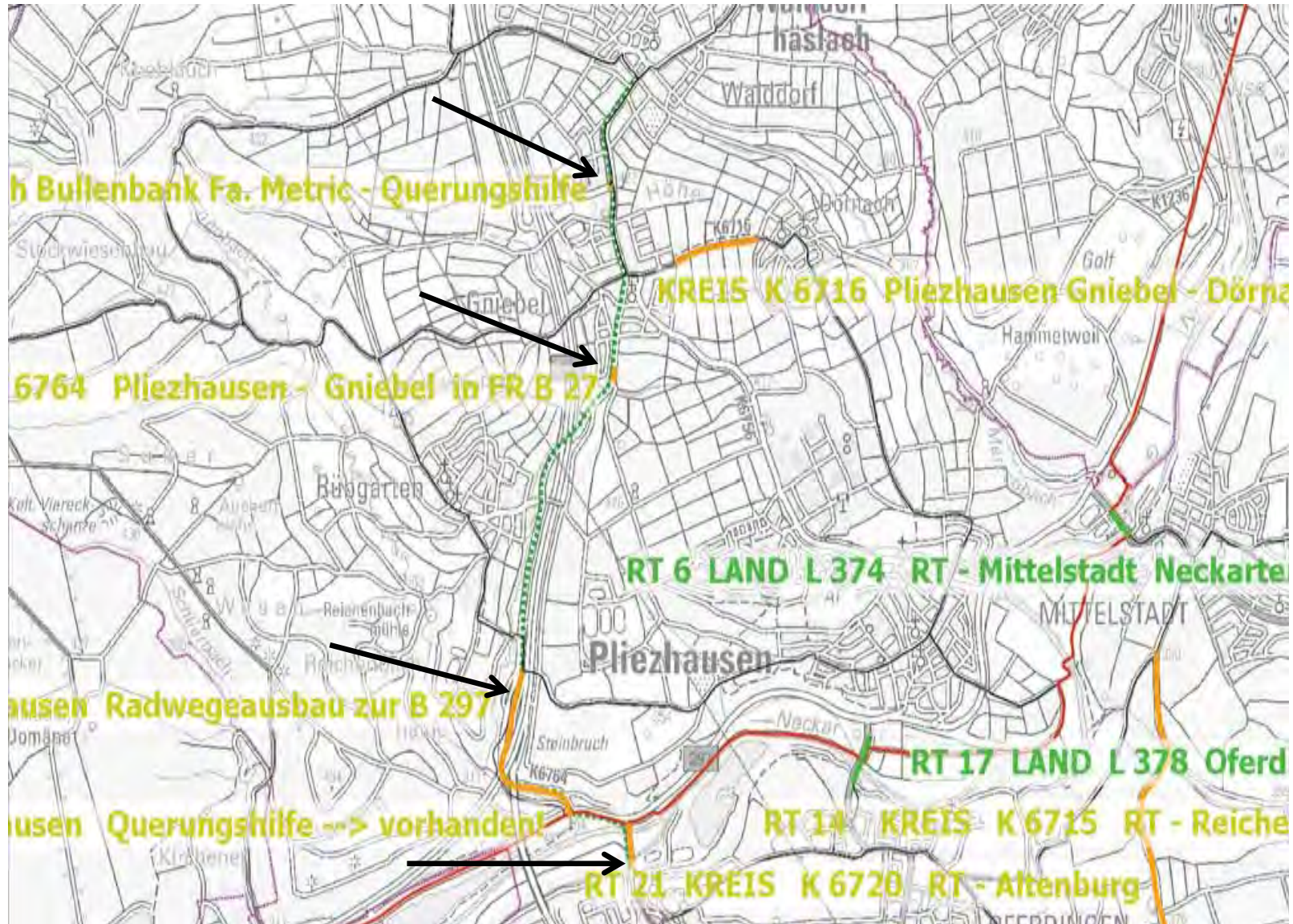


K 6761
Grafenberg
K 6761 Grafenberger Straße Anschluß **B 313 in Tischardt**



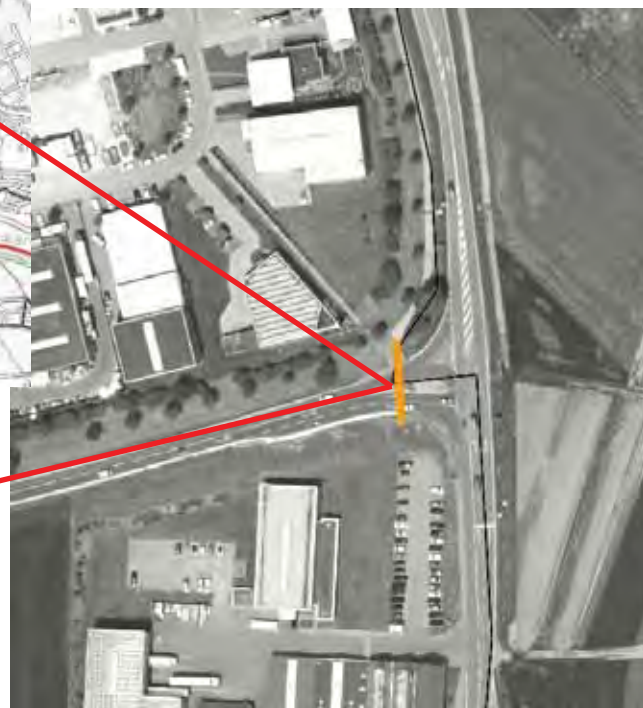


K 6774, 6716, 6764
Walddorfhäslach – Gesamtkonzept
siehe 4 Maßnahmenblätter nachfolgend





K 6774
Walddorfhäslach
Bullenbank Fa. Metric
Querungshilfe?! = **vorhanden**



Radwegeninfrastruktur auf
der Relation nach
Reutlingen

Verbesserung - Sichere
Querungsmöglichkeit B27
Bullenbank

Verbesserung
Bau Radweg Gniebel -
Einmündung B 297



K 6716 Walddorfhäslach Bau Radweg Gniebel – Einmündung B 27 / 464 Verbesserung Zubringer



Vorschlag Maßnahme zur
Verbesserung der
Radweinfrastruktur auf
der Relation nach
Reutlingen

Verbesserung der
Querungshilfe B 27
Bullenbank

Verbesserung
des Radweges
Einmündung B 297



K 6764

Walddorfhäslach

Gniebel und Einmündung zur B 297 – Nähe Neckarbrücke Altenburg - Stuttgarter Straße



Reutlingen

Verbesserung
Bau Radweg Gniebel -
Einmündung B 297

Verbesserung - Sichere
Querungsmöglichkeit
B 297





K 6764
Pliezhausen
Gniebel
Einmündung zur B 297



der Relation nach
Reutlingen

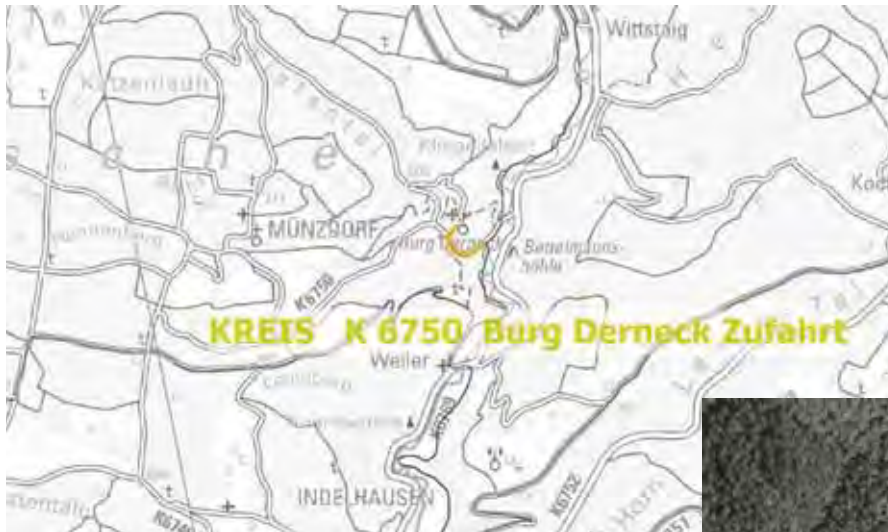
Verbreiterung
bei Adersg. Gniebel -
Einmündung B 297

Verbreiterung - Sicherung
Querungsmöglichkeit
B 297





K 6750 Burg Derneck





K 6720
 Reutlingen außerorts
 Rommelsbach
 Kniebisstraße / Hohenstaufenstraße
 RT 133

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Kniebisstraße / Hohenstaufenstraße																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel Problem: fehlende Furtmarkierungen, Beschilderung Empfehlung: Überprüfung/Verbesserung der Sicherheit im Knoten																Funktion Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 133			Beschlüsse/Drucksachen BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



K 6720
Reutlingen außerorts
Rommelsbach
Kniebisstraße / Zubringer B 464
RT 134

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Kniebisstraße / Zubringer B 464																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel Problem: fehlende Furtmarkierungen, Beschilderung Empfehlung: Überprüfung/Verbesserung der Sicherheit im Knoten																Funktion Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 134			Beschlüsse/Drucksachen BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	

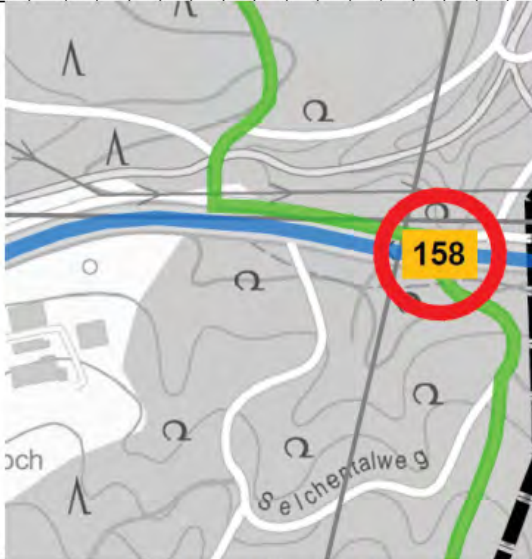



K 6728
Reutlingen außerorts
Gönningen – Käpfle/Alteburg - Querungshilfe
RT 153

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer					
K 6728 zw. Klingenthalde und L 383																								
Zeitplan																Kosten			Förderung					
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum				
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4									
																Projektantrag/Planungsziel			Funktion			Beschlüsse/Drucksachen		
Problem: Gehweg (Radfahrer frei); zum Teil schlechter Belag Empfehlung: Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (gem. Fuß-/Radweg), ggf. Grunderwerb						Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 81						BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018												

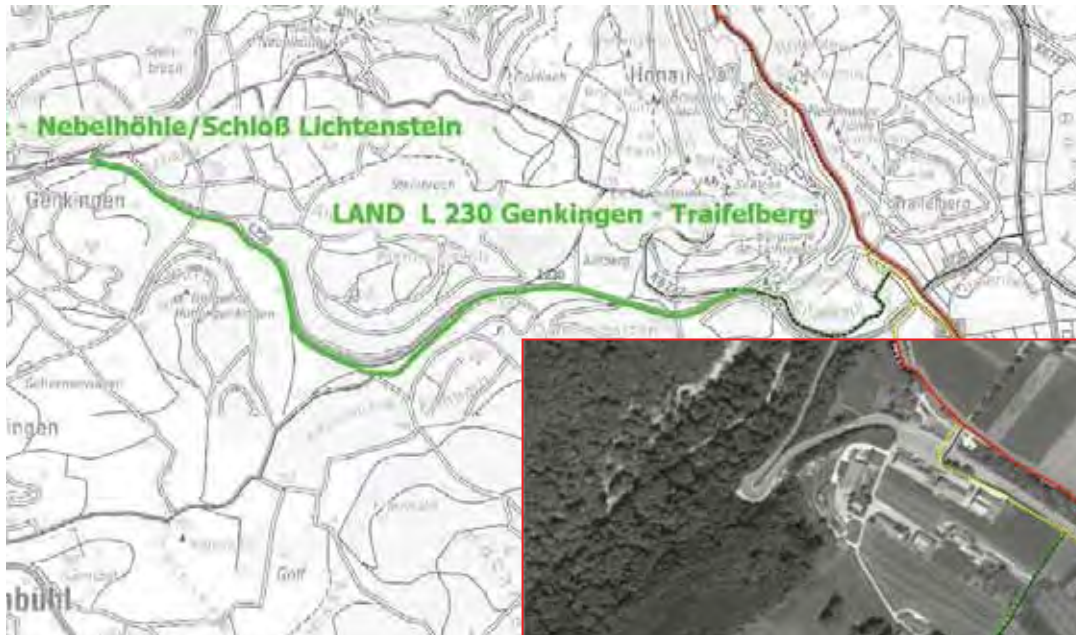


K 6729 Reutlingen außerorts Selchentalweg zwischen Pfullingen und Gönningen LRT 158

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
K 6729																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
																				
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: fehlende Querungshilfe Empfehlung: Einrichtung einer Querungshilfe																Radnetz RT MP-Nr. 158			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



K 6732 / L 230
Lichtenstein – Schloß Lichtenstein
Grundstück Gem. Lichtenstein





K 6738

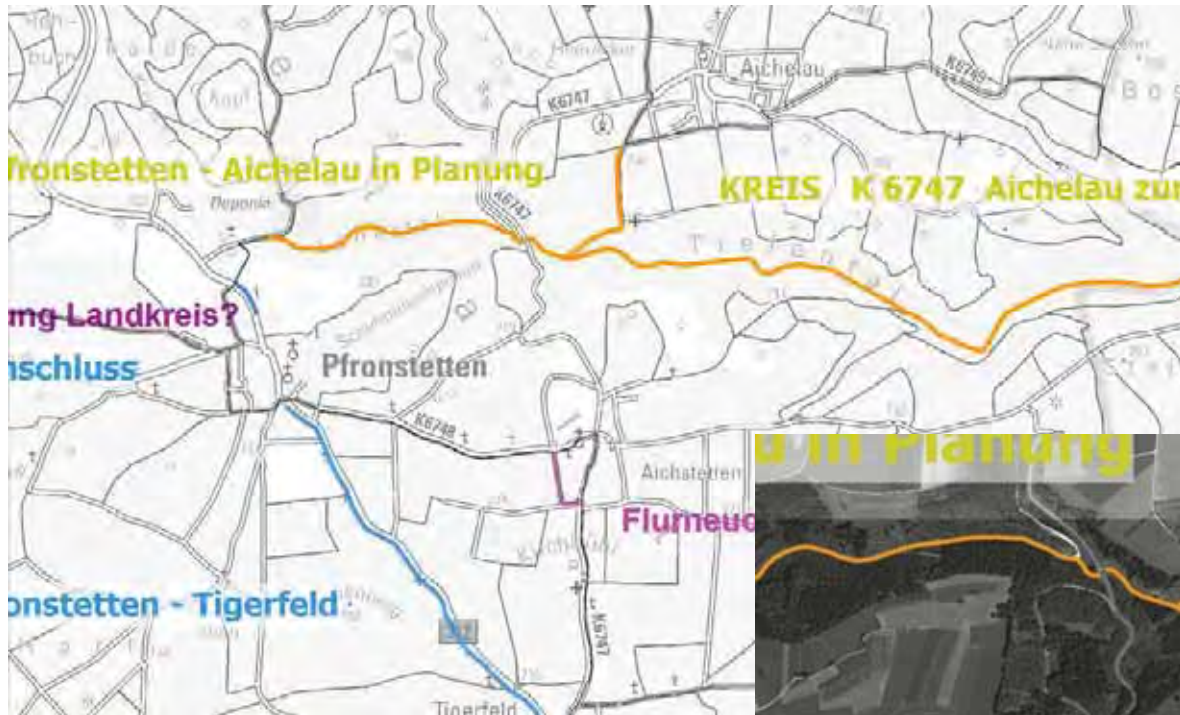
Trochtelfingen

Steinhilben nach Mägerkingen – Verbindung Augstbergturm und Lauchtertsee



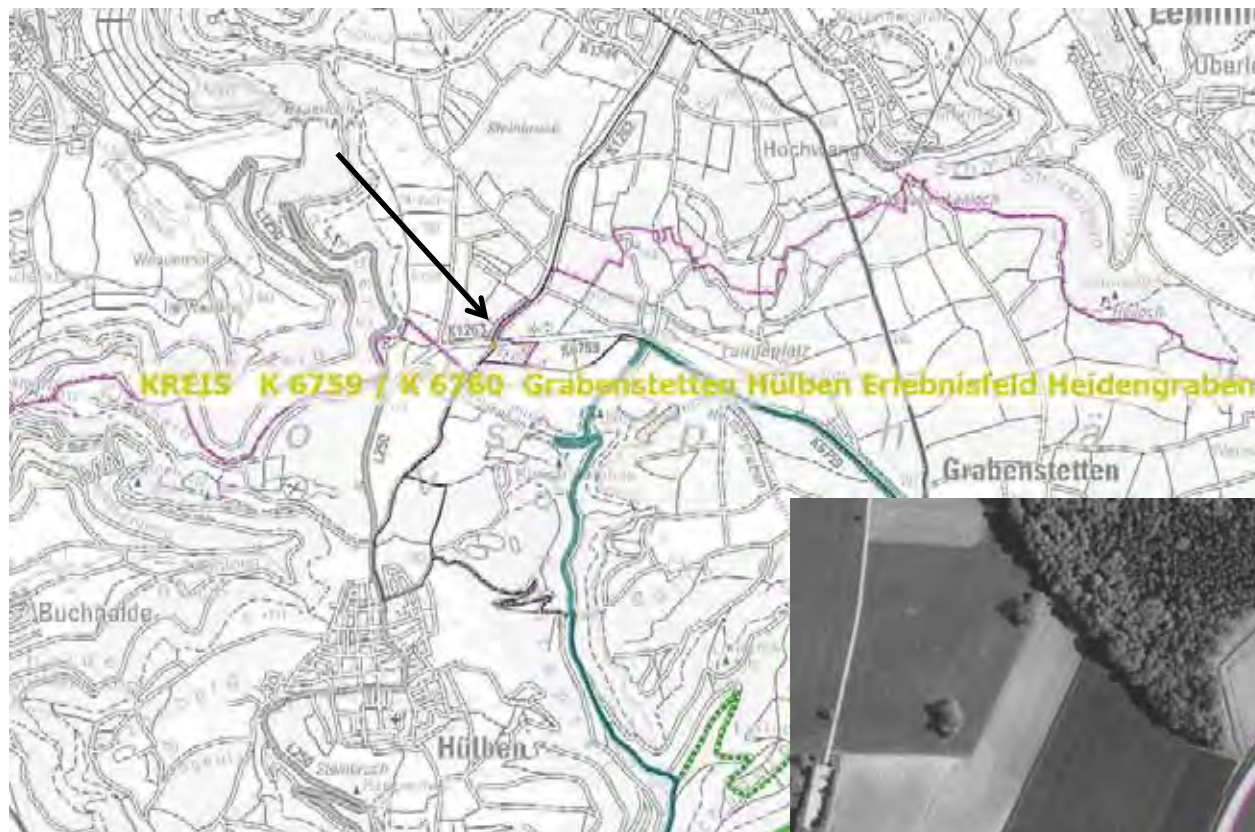


K 6747
Pfronstetten
Aichstetten - Aichelau



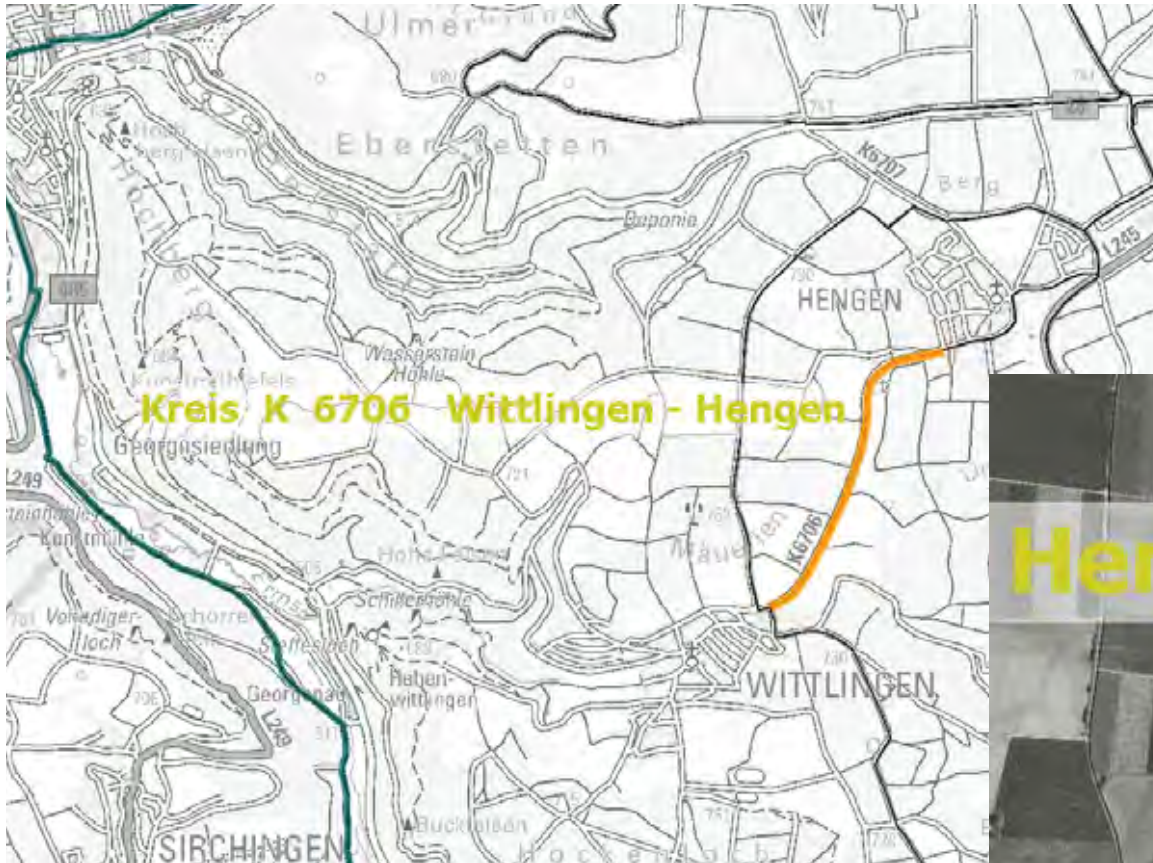


K 6759 / K 6760
Grabenstetten Hülben
Erlebnisfeld Heidengraben





K 6706
Bad Urach
Wittlingen - Hengen





K 6762 Riederich

Stuttgarter Straße - RadNETZ BW Alltag

Verlauf neu → Genehmigung RP und Zustimmung Gemeinde erforderlich
oder Maßnahmen auf Ortsdurchfahrt K 6762 Stuttgarter St.



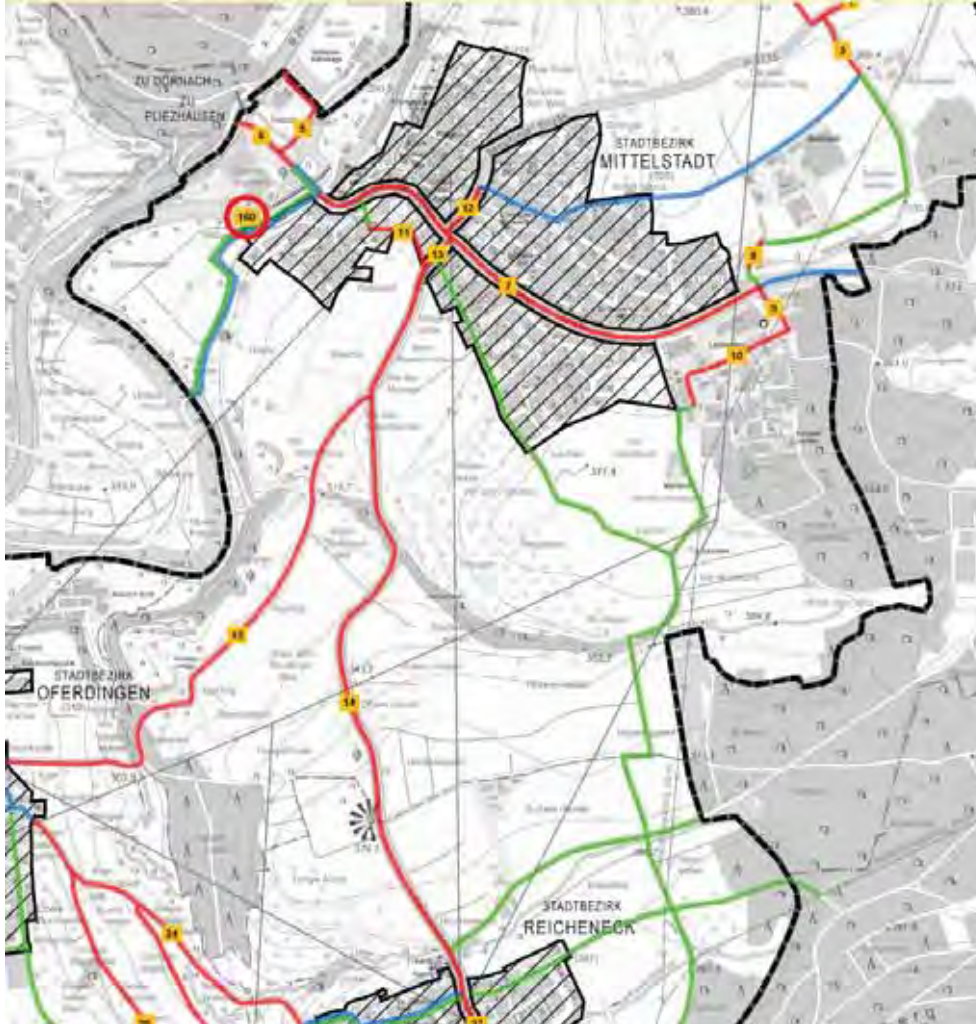


K 6752
Hayingen
Kochstetten - Granheim





K 6715
Reutlingen – außerorts
Oferdingen
RT 14



Neubau Radverkehrsanlagen
ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



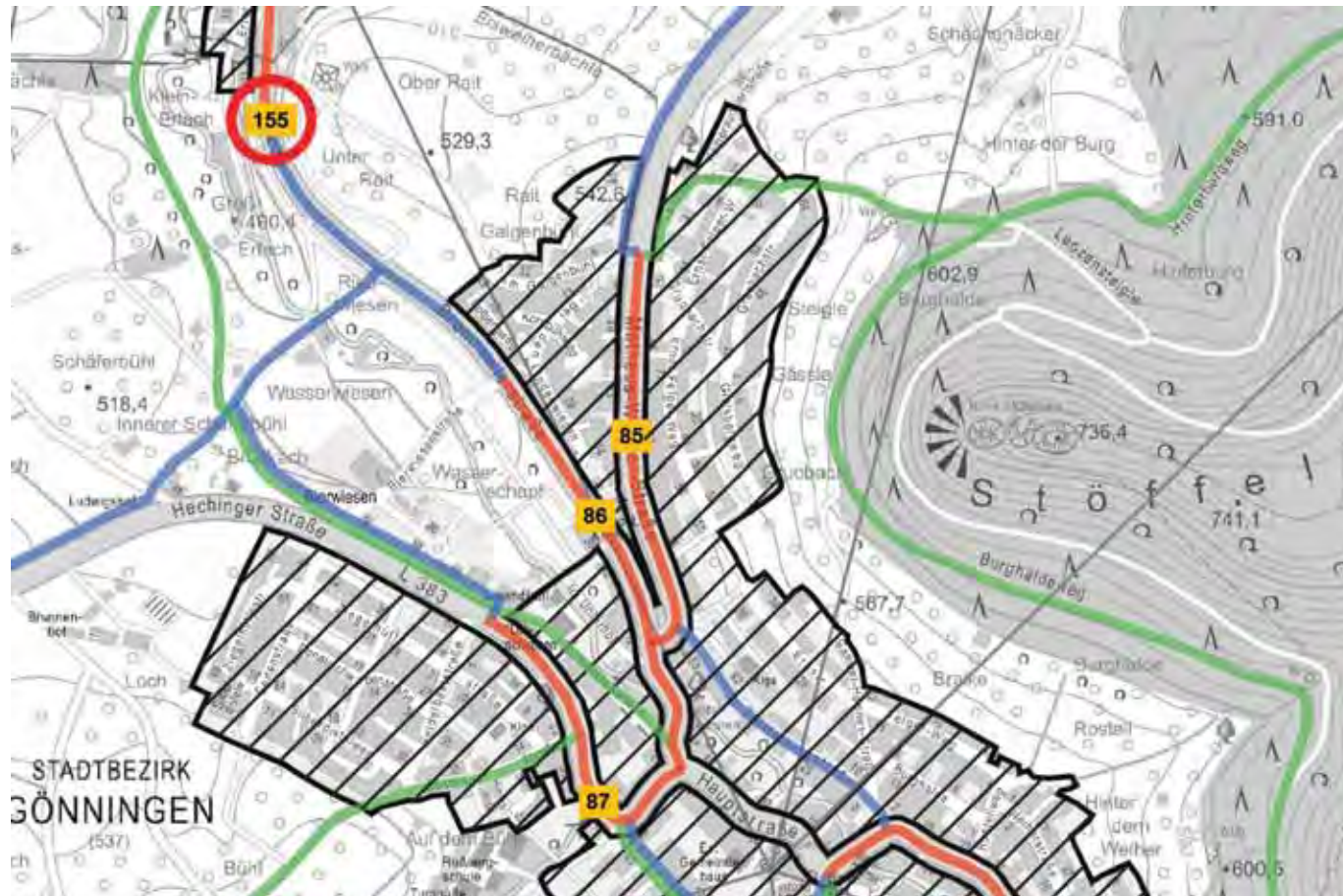
K 6728

Reutlingen – außerorts
Gönningen Bronnweiler

Bronnweiler Str.

zw Hechinger Str. bis Bierwiesenstr.

RT 86



Neubau Radverkehrsanlagen
ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn



K 6728
Reutlingen – außerorts
RT 81

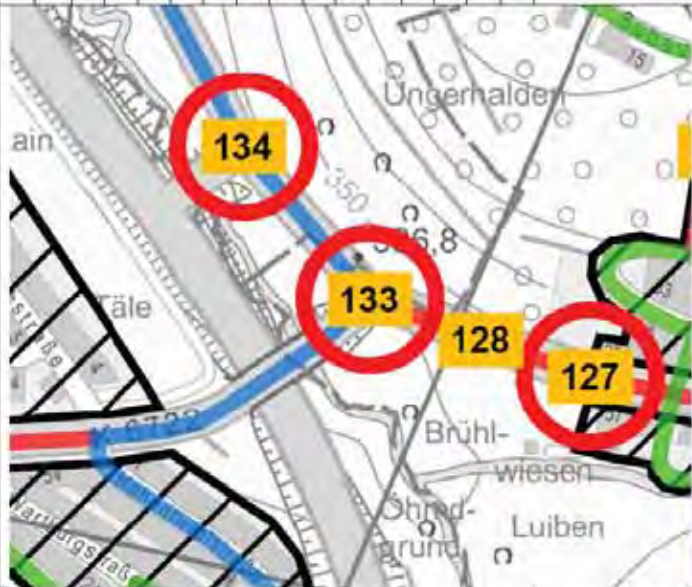



Gehweg Radfahrer frei – zum Teil schlechter Belag



K 6720 Reutlingen außerorts

Kniebisstraße zw. Ortseingang/-ausgang Rommelsbach und Hohenstaufenstraße RT 128

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Kniebisstraße zw. Ortseingang/-ausgang Rommelsbach und Hohenstaufenstraße																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
																				
Projektantrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: gem. Fuß-/Radweg, zu schmal (Zweirichtungsverkehr) Empfehlung: Verbreiterung des Abschnittes auf mind. 3,00 m																Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 128			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



K 6715 Reutlingen außerorts Reicheneck – Seewaldstraße RT 28

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Seewaldstraße (K 6715) zw. Ortseingang/-ausgang Reicheneck und Querverbindung																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: gem. Fuß-/Radweg, zu schmal (Zweirichtungsverkehr) Empfehlung: Ausbau des gemeinsamen Fuß-/Radweges auf Mindestmaße																Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 28			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



K 6723
Reutlingen außerorts
Kirchentellinsfurter Straße
zw. Stadtgrenze und Ortseingang/-ausgang Sickenhausen
RT 38

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Kirchentellinsfurter Straße (K 6723) zw. Stadtgrenze und Ortseingang/-ausgang Sickenhausen																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, zul. V=50 km/h Empfehlung: Markierungslösung																Radnetz RT MP-Nr. 38			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



K 6715 Reutlingen außerorts Seewaldstraße RT 140

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Seewaldstraße (K 6715)																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: fehlende Querungshilfe Empfehlung: Einrichtung einer Querungshilfe; Ausbesserung der Fahrbahn und Entfernung von Schwelle																Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 140			BV 18/008/02 BVJA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



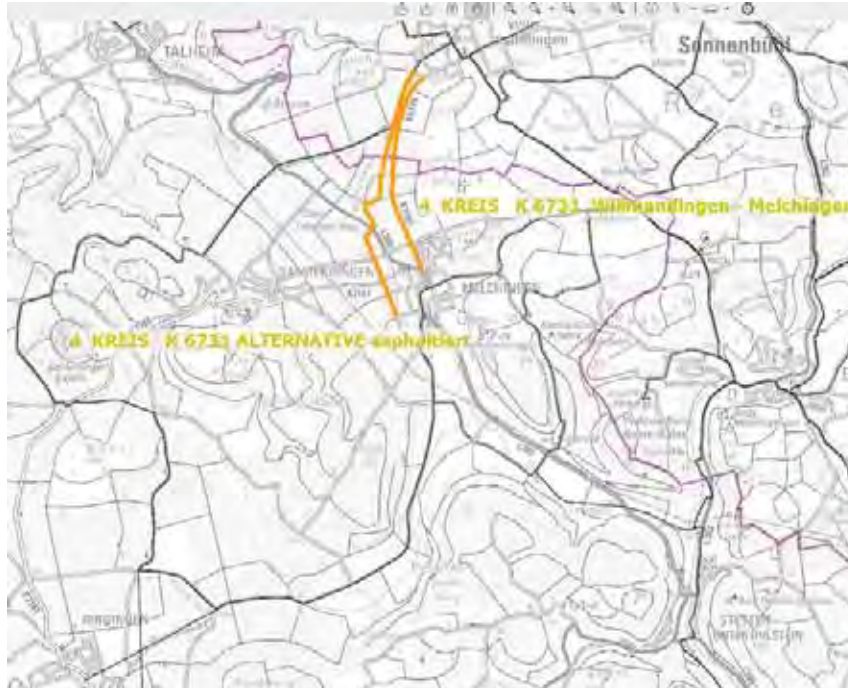
K 6720 Reutlingen außerorts Rommelsbach – Ermstalstraße RT 141

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Ermstalstraße (K 6720)																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: fehlende Querungshilfe Empfehlung: Einrichtung einer Querungshilfe																Radnetz RT MP-Nr. 141			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



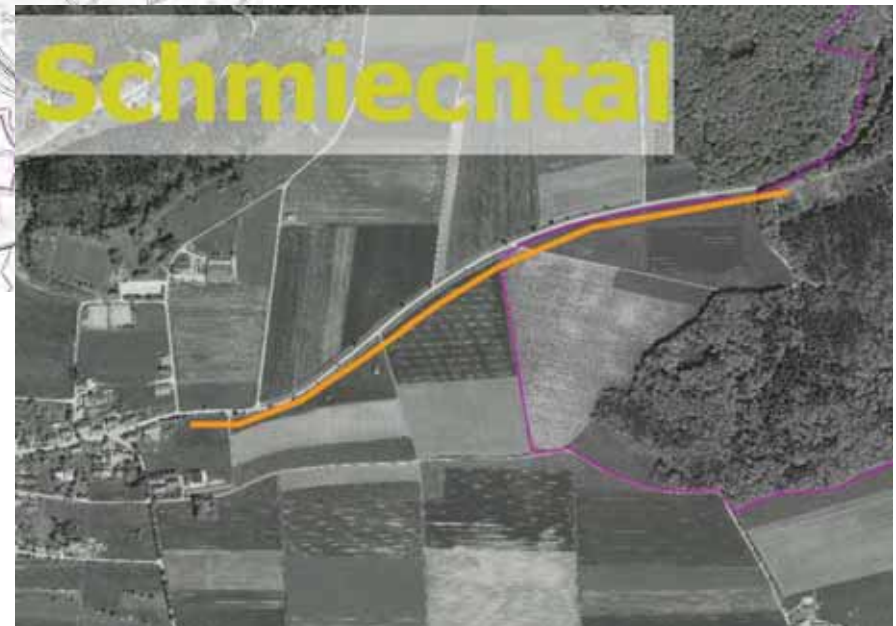
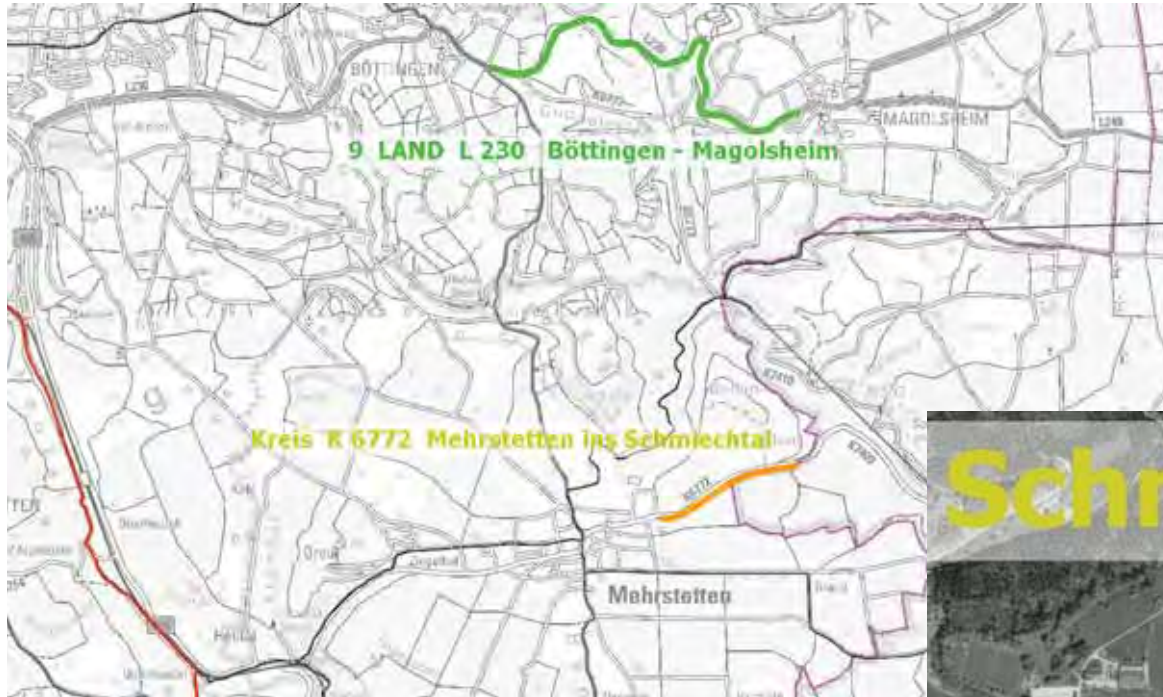
K 6731 Sonnenbühl Willmandingen – Melchingen

Teilstück im Zollernalbkreis – Schotter !!





K 6772
Mehrstetten
Mehrstetten – Gundershofen ins Schmiechtal





K 6759
Grabenstetten
Neuffener Steige – Grabenstetten (bis Radweg)
Vorschlag Bürger aus Neuffen



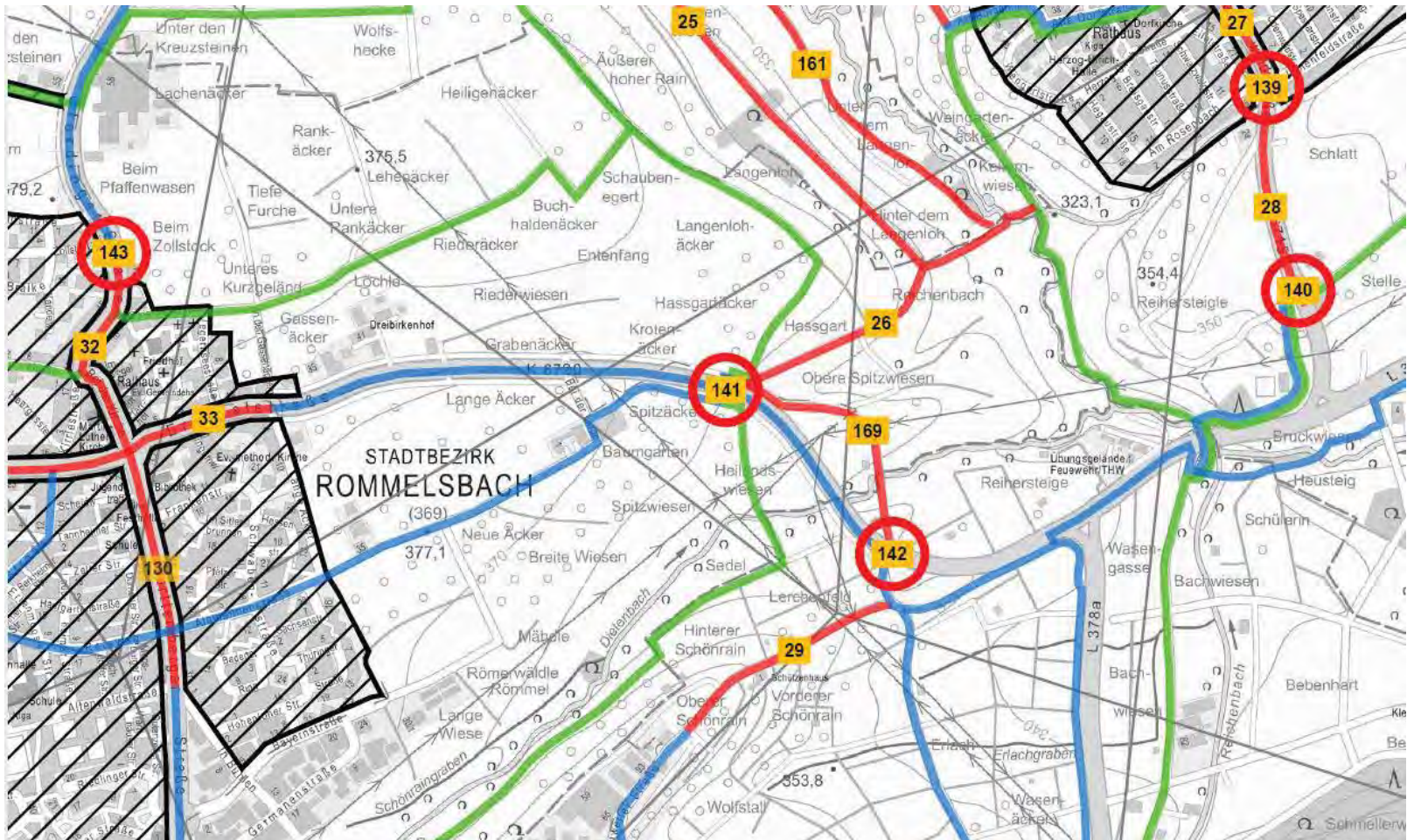


K 6720 Reutlingen außerorts Donaustraße RT 21

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Donaustraße (K 6720) zw. Stadtgrenze und Ortseingang/-ausgang Altenburg																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, zul. V=50 km/h Empfehlung: Einrichtung einer baulichen Radverkehrsanlage (gem. Fuß-/Radweg), ggf. Grunderwerb																Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 21			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



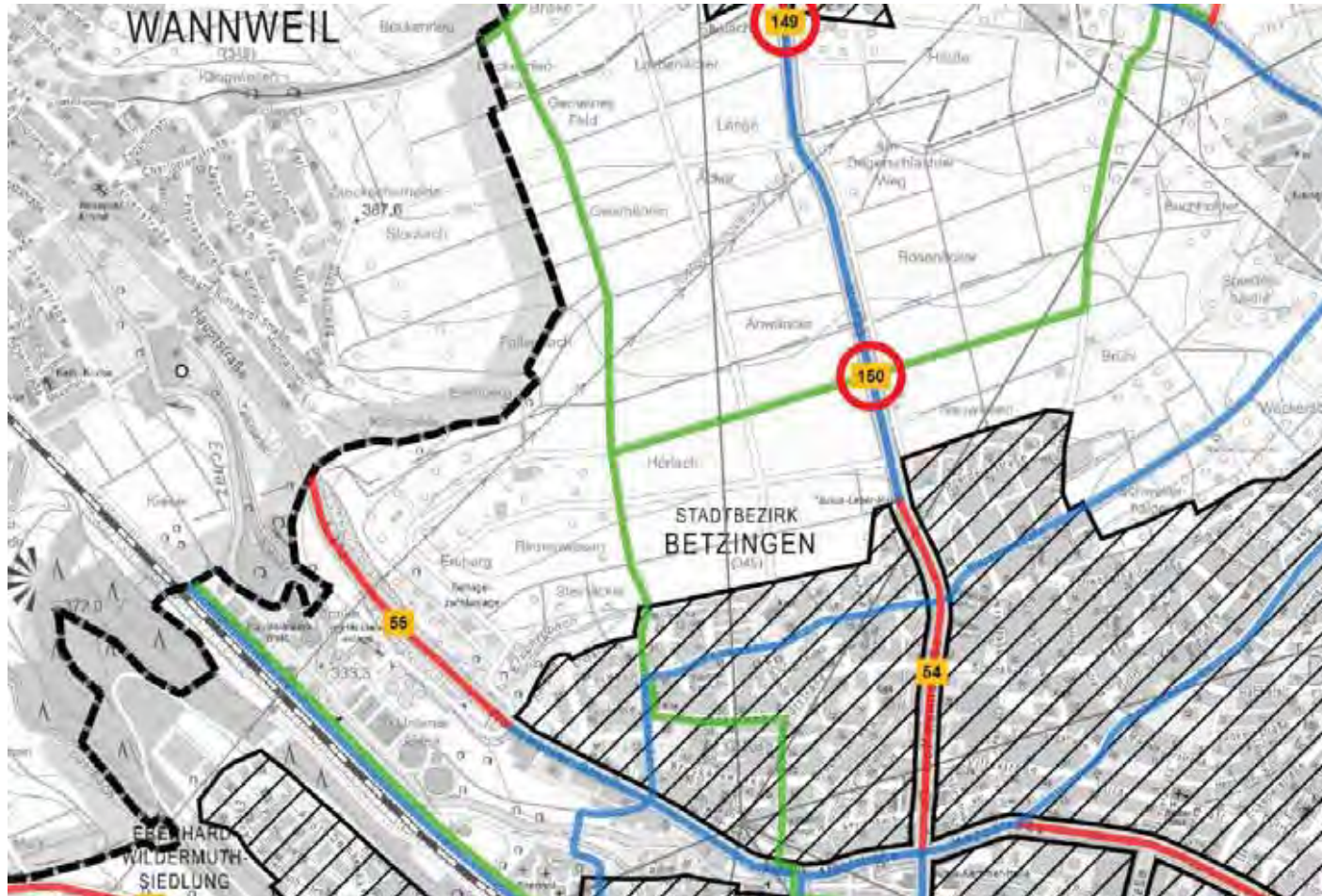
K 6720
Reutlingen außerorts
RT 142



fehlende Querungshilfe



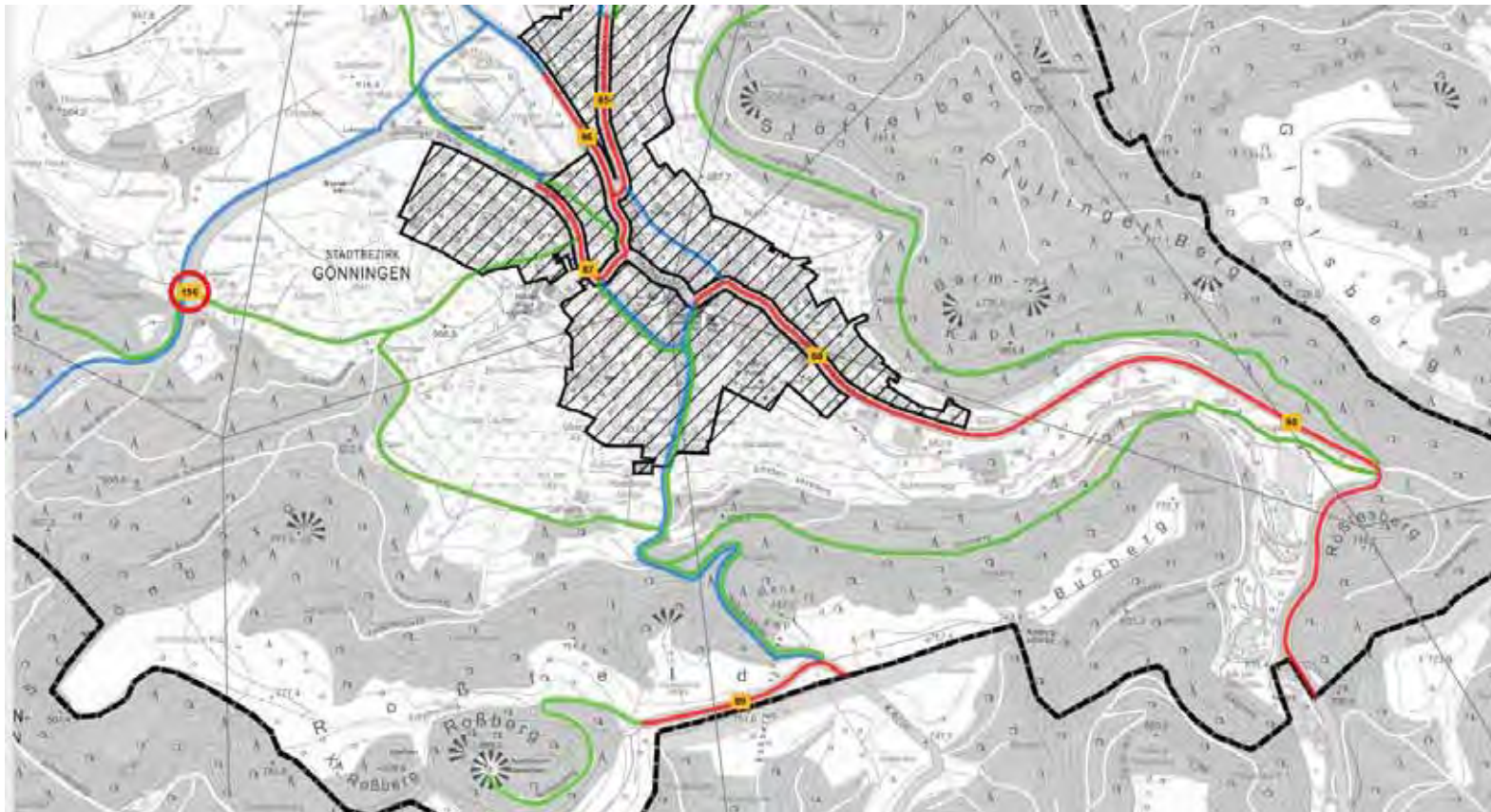
K 6725
Reutlingen außerorts
RT 150



fehlende Querungshilfe



K 6730
Reutlingen außerorts
RT 89



Neubau Radverkehrsanlagen
ungesicherte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn

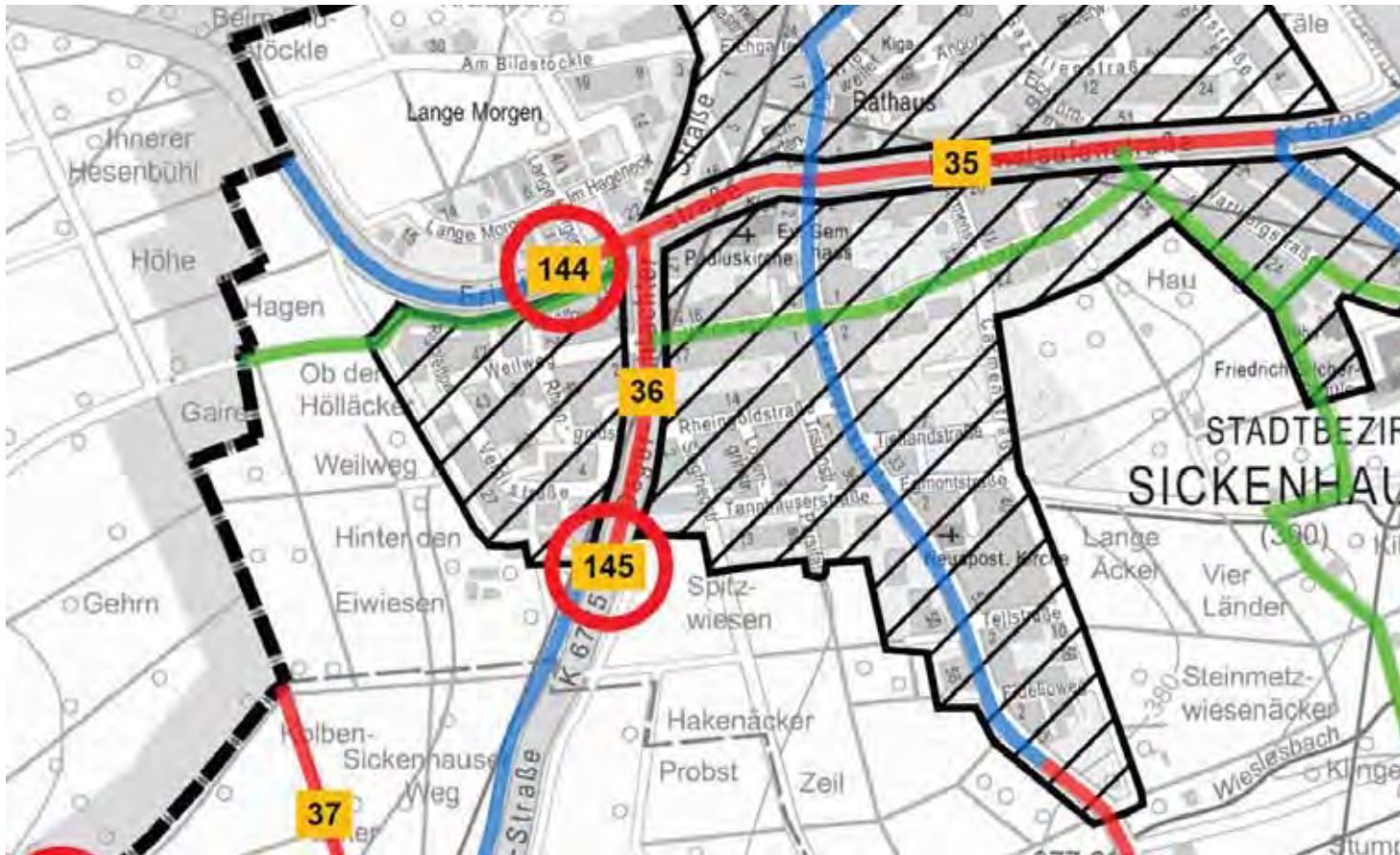


K 6729
Reutlingen außerorts
Birkenhof zwischen Pfullingen und Gönningen
RT 157

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
K 6729																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: fehlende Querungshilfe Empfehlung: Einrichtung einer Querungshilfe																Radnetz LK RT Radnetz RT MP-Nr. 157			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	



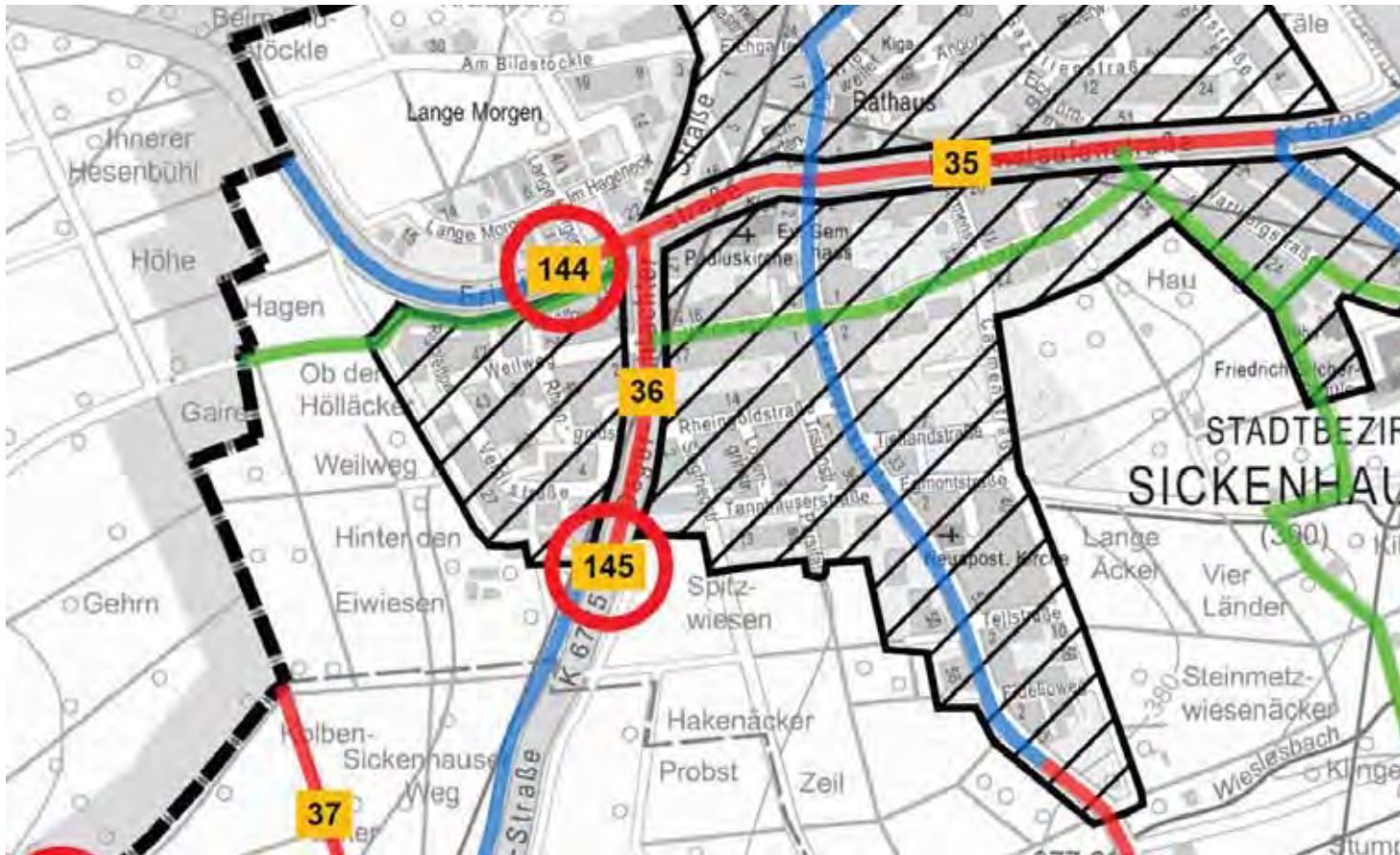
K 6722
Reutlingen außerorts
RT 144



fehlende Querungshilfe



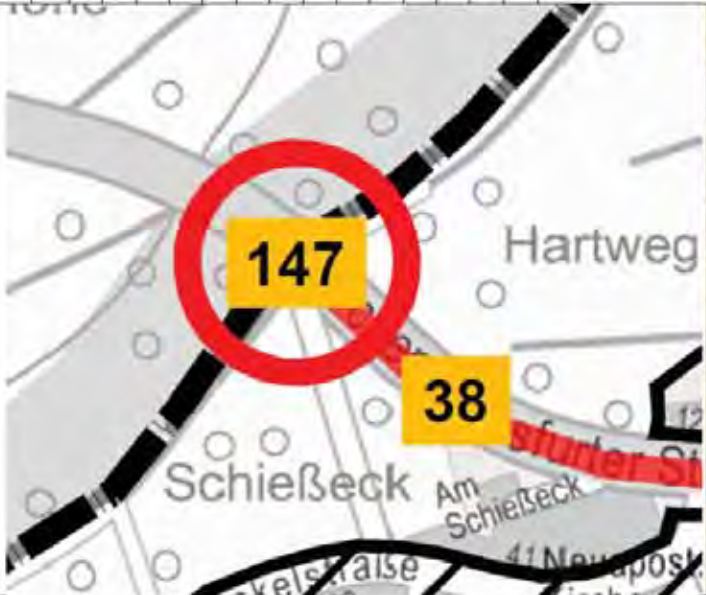

K 6725
Reutlingen außerorts
RT 145



fehlende Querungshilfe



K 6723
Reutlingen außerorts
Kirchentellinsfurter Straße / Stadtgrenze
RT 147

Maßnahme																Kostenstelle			Nummer	
Kirchentellinsfurter Straße/Stadtgrenze																				
Zeitplan																Kosten			Förderung	
2021				2022				2023				2024				SOLL (Brutto)	IST (Brutto)	Saldo	Programm	Anmeldezeitraum
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4					
																				
Projektauftrag/Planungsziel																Funktion			Beschlüsse/Drucksachen	
Problem: fehlende Querungshilfe Empfehlung: Einrichtung einer Querungshilfe																Radnetz RT MP-Nr. 147			BV 18/008/02 BVUA 05./12.07.2018 GR 18.06.2018	